Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 55. Freitag, den 15. Juli 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 22. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Noske entschuldigt wegen eines Trauerfalles in seiner Familie sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Ebenso entschuldigen ihr Ausbleiben die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann, Seiler, Dr. Lerch und Schmidt.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky hat einen Urlaub bis Ende Juli erhalten. Gem.-Rath Pollak ersucht um einen achtwöchentlichen Urlaub vom 15. Juli angefangen. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Derselbe ist bewilligt.

3. Die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde ladet den Gemeinderath ein, an der, Mittwoch den 13. d. M. stattfindenden Schlussproduction des Conservatoriums theilzunehmen. Jene Herren, welche sich betheiligen wollen, bitte ich, sich wegen Erlangung von Karten an den Herrn Präsidialsecretär Pohl zu wenden.

4. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Büsch zu beantworten, welcher gefragt hat, wie es komme, dass die Unter-Meidlinger Feuerwehr keine Matratzen hat, und dass die Eingabe wegen Anschaffung von Wasserschläuchen noch nicht erledigt sei. Was die Matratzen anbelangt, so sind dieselben angeschafft worden; was die Anschaffung von Schläuchen betrifft, so wurde die Nothwendigkeit derselben von dem Feuerwehrcommandanten angezweifelt, daher hierüber die Erhebungen schweben. Endlich wurde gefragt, was der Bürgermeister zu thun gedenkt, wenn sich die freiwillige Feuerwehr auflösen würde. Darauf habe ich die Ehre, zu erwidern, dass diese Frage heute noch nicht acut ist, daher auch nicht beantwortet werden kann.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Vincenz Wessely:**

Nachdem die Regierung sich in ihren Erlässen wiederholt gegen die Donau-Nutzwasserleitung ausgesprochen und den Standpunkt eingenommen hat, dass die Donau-Nutzwasserleitung nur für den Fall, als andere Bezugsquellen nicht vorhanden sein sollten, in Aussicht zu nehmen wäre, nachdem ferner die Donau-Nutzwasserleitung nach den Angaben des Gemeinderaths-Präsidiums und des Stadtbauamtes zur Entlastung der Hochquellenleitung dienen soll, andererseits aber nach den Erklärungen der Gemeindeorgane deren Wasser in die Häuser nicht eingeleitet werden soll, nachdem endlich die Donau-Nutzwasserleitung jedenfalls den Steuerträgern Wiens bedeutende Opfer auferlegen wird, erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

1. Hat sich der Herr Bürgermeister vergewissert, wie sich die hohe Regierung zur Errichtung einer Donau-Nutzwasserleitung stellen wird?

2. Wie denkt sich der Herr Bürgermeister die Entlastung der Hochquellenleitung durch die Donauwasserleitung, falls das Donauwasser in die Häuser nicht eingeleitet werden soll?

3. Auf welche Art und Weise wird sich in letzterem Falle das investierte Capital verzinsen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation sofort zu beantworten. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist es nicht richtig, dass die Regierung sich gegen die Donau-Nutzwasserleitung ausgesprochen hat, vielmehr liegen Erlässe der Statthalterei vor, in welchen auf eine Wasserleitung aus der Donau zum Zwecke einer ausgiebigen Wasserversorgung Wiens hingewiesen wird.

Was die Fragen II und III anbelangt, so muss ich deren Erwägung und Erörterung der Debatte über den Gegenstand überlassen, der ja auf der Tagesordnung steht.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Stehlik** und Genossen:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 14. Juni l. J. den Beschluss gefasst, das Wienthal-Wasserleitungsproject in eingehendste Erwägung zu ziehen.

Aus den an den Gemeinderath gerichteten Eingaben der Unternehmung geht hervor, dass diesem Projecte die sofortige Ausführung finanziell gesichert ist.

In Erwägung, dass durch die Ausführung der Wienthal-Wasserleitung, durch die Anlage der Reservoire für Staat und Stadt Millionen in Ersparung gebracht werden, dass hiedurch auch die Collision zwischen Regierung und Gemeinderath behoben wird; in Erwägung, dass durch die Ausführung dieser Wasserleitung Wien in der denkbar günstigen Weise endlich assaniert wird; in Erwägung, dass für den Fall einer Vereinbarung die alleinige Controle in den Händen der städtischen Organe verbleibt; in endlicher Erwägung, dass die Unternehmung bereit ist, sofort den Bau zu beginnen, wodurch für Tausende sofort Arbeit und Verdienst geschaffen würde, stellen die Unterzeichneten den Dringlichkeits-Antrag:

Das löbliche Präsidium werde beauftragt, mit der Unternehmung der Wienthal-Wasserleitung unverzüglich die Verhandlungen einzuleiten und dem Gemeinderathe die geeigneten Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, zu referieren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

7. Bürgermeister: Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die Wasserversorgung.

Gem.-Rath Eigner (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Herrn Bürgermeister zu fragen, wie es kommt, dass ich für die heutige Sitzung keine Zustellung und auch keine Tagesordnung erhalten habe. Ich wusste gar nicht, dass heute eine Sitzung stattfindet.

Bürgermeister: Das kann ich wohl auswendig nicht sagen, möglich, dass ein Versehen geschehen ist. Ich werde dies übrigens erheben lassen.

Es ist der Wunsch ausgesprochen, dass der Herr Stadtphysicus über den Gegenstand der Debatte seine Meinung abgebe. Der Herr Sanitätsrath hat über die Frage, deren Erörterung seitens der geehrten Herren gewünscht wird, ein Gutachten ausgearbeitet und ich komme einem Ersuchen des Herrn Stadtphysicus nach, wenn ich die Herren bitte, zu gestatten, dass er dieses Gutachten vorlese. Es ist selbstverständlich, dass es den Herren überlassen bleibt, nach Verlesung des Gutachtens etwaige Aufklärungen zu verlangen oder Fragen zu stellen. Wenn also keine Einwendung erhoben wird, ersuche ich den Herrn Stadtphysicus, das Gutachten vorzulesen.

Gutachten über die Wasserversorgung Wiens vom **Stadtphysicus Dr. Emil Kammerer,** k. k. Sanitätsrath.

Über die Unzulänglichkeit der Wasserversorgung Wiens und über die Nothwendigkeit, dass eine Abhilfe dieser unhaltbaren Zustände möglichst bald und in ausreichender Weise geschaffen werde, sind sämmtliche maßgebende Factoren in vollster Übereinstimmung.

Es braucht nicht erst hervorgehoben werden, welche Calamitäten zur Zeit eines bestehenden Wassermangels für die Bevölkerung eintreten können und thatsächlich schon eingetreten sind, wenn derselben nicht bloß der nöthige Bedarf an Trinkwasser eingeschränkt wird, sondern auch der für sonstige hygienische Maßnahmen, Reinigungszwecke, Bespritzung der Straßen 2c. bestimmte Wasserverbrauch ganz eingestellt wird.

Von größter Bedeutung für die Assanierung Wiens müssen jedoch die Zustände hervorgehoben werden, welche sich bei einer unter den gegenwärtigen Verhältnissen als normal anzusehenden Wasserbeschaffung ergeben. In solcher Zeit, in welcher nun allerdings von einem Wassermangel im gewöhnlichen Sinne nicht gesprochen wird, ist es dennoch nicht möglich, alle für die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse der Stadt nöthigen Einrichtungen und Reinlichkeitsmaßregeln durchzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil eben bei dem hiefür nothwendigen großen Wasserverbrauche der eigentliche Bedarf an Trinkwasser beeinträchtigt werden könnte.

Zu diesen Einrichtungen gehören:

1. Die allgemeine Einführung des Schwemmcanal-Systems in Verbindung mit der Umwandlung der offenen Aborte in solche mit Wasserbespülung und Wasserverschluss.

In dieser Beziehung muss bemerkt werden, dass es bisher nicht einmal gelungen ist, diese Einrichtung in sämmtlichen Schulen durchzuführen, weil stets der Einwand gemacht wurde, dass hiezu das nöthige Wasserquantum mangle.

Auch in den Wohnhäusern kann die beantragte obligatorische Umgestaltung der offenen Aborte in dem angedeuteten Sinne aus demselben Grunde nicht erzielt werden, welche Maßregel aber von hervorragendster sanitärer Bedeutung für die Stadt, besonders zu Zeiten des Vorkommens von Epidemien (Cholera, Typhus 2c.) wäre.

Nach Pettenkofer und anderen hervorragenden Hygienikern ist die Einführung einer entsprechenden Canalisierung, wodurch die Bodenverunreinigung gänzlich hintangehalten wird, sogar von erheblicherem Einfluss auf die Assanierung mehrerer deutscher und englischer Städte durch rasches Sinken der Sterblichkeitsziffer gewesen, als durch Einführung einer entsprechenden Trinkwasserversorgung. (Hört!)

Eine gute Canalisierung ist die beste prophylaktische Maßregel gegen die sogenannten Bodenkrankheiten, wie Cholera, Typhus, Dysenterie. Bei diesen Krankheiten sind die specifischen Krankheitserreger in den Excrementen derlei Erkrankten enthalten, die, in den Boden gelangt, sich daselbst ungeheuer vermehren und Anlass zur Weiterverbreitung der Krankheit geben können. Ja, man kann behaupten, dass Städte durch eine entsprechende Canalisierung und Trinkwasserversorgung sozusagen immun gemacht werden können gegen Cholera, Typhus, Dysenterie.

Durch die möglichst rasche und unschädliche Beseitigung der Infectionsstoffe wird eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindert.

Hiefür liefert der Vergleich der Gesundheitsverhältnisse **vor** und **nach** Einführung der Canalisierung vieler deutscher Städte (besonders Danzig, München 2c.), vieler englischer Städte, und selbst Calcuttas, der Choleraстadt κατ' ἐξοχήν, den schlagendsten Beweis.

2. Eine gründliche und rationelle Straßenreinigung unter Anwendung großer Wassermengen in der Weise, dass dieselbe wie in anderen Großstädten ohne Belästigung und Verkehrsstörung (zur Nachtzeit) durch ausgiebige Berieselung und nachträgliche gründliche Säuberung allgemein in Wien und den Vororten vorgenommen werden kann.

Die nur dadurch zu erzielende Beseitigung der Staubcalamität, welch letztere als bekanntes locales Übel in Wien anzusehen, und welcher zu nicht geringstem Theile die abschreckend große Sterbeziffer an Lungenkrankheiten — morbus Viennensis — zuzuschreiben ist, muss gleichfalls als ein Assanierungswerk von der größten Wichtigkeit bezeichnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Sterblichkeitscurve in Wien, und zwar das Ansteigen derselben, ausschließlich beeinflusst wird durch die Vermehrung der Erkrankungen der Respirationsorgane, respective der diesbezüglichen Todesfälle. Wir haben die mindeste Sterblichkeit im October. Vom October steigt die Curve bis April-Mai. Vom Mai fällt die Curve wieder ab. Das Steigen wird nur durch die Vermehrung der Todesfälle nach Erkrankungen der Respirationsorgane verursacht. Die Curve ist entgegengesetzt der Berliner Curve.

Diese hat im Mai ihr Minimum und steigt bis October. Die Sterblichkeit in Berlin wird bedingt durch Todesfälle infolge Erkrankung des Magens und des Darmcanales; bei uns sind aber maßgebend die Erkrankungen der Respirationsorgane. Ich habe bereits im Jahre 1885 an den Magistrat eine Eingabe wegen Vermeidung der Staubcalamität gerichtet. In dieser Eingabe sagte ich Folgendes (liest):

Der Staub in Wien hat gewiss nicht das wenigste dazu beigetragen, dass die Lungentuberculose eine jede andere Krankheit übertreffende Verbreitung gefunden hat, was nunmehr, da zufolge der epochemachenden Entdeckungen Kochs die Tuberculose als eine Infectionskrankheit anzusehen ist, umso begreiflicher erscheint, weil durch die Einwirkung des Straßenstaubes nicht nur Reizungszustände der Respirationsorgane, sondern auch die Übertragung der Tuberkelbacillen stattfinden kann.

Zur Illustrierung dieser Verhältnisse mögen hier die jährlichen Sterblichkeitsziffern für Tuberculose und an entzündlich-katarrhalischen Erkrankungen der Respirationsorgane während der letzten zehn Jahre angeführt werden.

Es starben nämlich in den Jahren:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
an Krankheiten der Respirationsorgane .	2963	2977	3116	2946	2787	2859	2791	3070	3587	3615
an Tuberculose	4559	5116	5148	5539	6000	5551	5307	5418	5467	5823
Zusammen .	7522	8093	8264	8485	8787	8410	8098	8488	9054	9438
	von	von	von	von	von	von	von	von	von	von
	19926	20418	21556	20935	21693	21061	20453	21549	21595	21194

im ganzen verstorbenen Personen.

Es sind somit an Tuberculose vergleichsweise gestorben im Jahre 1874 über 22 Percent und im Jahre 1883 über 27 Percent sämmtlicher in Wien Verstorbenen und die Sterblichkeit an Krankheiten der Athmungsorgane mit Inbegriff der Tuberculose, welche im Jahre 1874 über 36 Percent betrug, erreichte im Jahre 1883 die Höhe von über 44 Percent der Gesammtziffer der Todesfälle.

Die Wichtigkeit der Lungentuberculose ergibt sich weiters aus dem Umstande, dass vorwiegend die Altersgruppen der Erwerbsfähigkeit durch diese Krankheit dahingerafft werden. Die Zahl der in Wien in den Jahren 1874—1883 an Lungentuberculose Verstorbenen im Alter der Erwerbsfähigkeit (vom 15. bis 65. Jahre) betrug

im Jahre	1874	3330
„ „	1875	3731
„ „	1876	3526
„ „	1877	3933
„ „	1878	4270
„ „	1879	4041
„ „	1880	3893
„ „	1881	4049
„ „	1882	3994
„ „	1883	4343
	in Summa .	39101

Diese Ziffern sprechen wohl laut und eindringlich genug und fordern gebieterisch, dass man endlich mit allem Ernste und mit aller Energie an die Beseitigung der großen Staubcalamität in Wien, einer gewiss bedeutenden, aber auch zum großen Theile **vermeidbaren** Ursache der geschilderten erschrecklichen Sterblichkeit, herantrete.

3. Die Einführung einer permanenten Wasserspülung für sämmtliche öffentliche Anstandsorte und Standplätze des öffentlichen Fuhrwerks, wodurch in rationeller Weise, nämlich durch gründliche Beseitigung, durch Abspülen der flüssigen Unrathsstoffe die Boden- und Luftverderbnis an solchen Orten verhütet und die Anwendung der die Geruchsorgane oft arg belästigenden Desinfectionsmittel (wie Carbolkalk, rohe Carbolsäure 2c.) überflüssig gemacht wird, und hiedurch nicht unbedeutende Kosten erspart werden können.

Ich glaube, diese Desinfection ist dann nicht nothwendig, wenn wir das beseitigen, was zu desinficieren ist. Wenn wir den Schmutz beseitigen, dann brauchen wir keine Desinfectionsmittel.

4. Die Herbeischaffung der ausreichenden Wassermenge für die Pflege der öffentlichen Gärten und Baumanlagen, deren Vermehrung im Interesse der Stadt dringend geboten erscheint.

5. Die Versorgung der Bevölkerung in sämmtlichen Bezirken mit den in hygienischer Hinsicht so wichtigen Badeanstalten.

6. Die unbeschränkte Zufuhr von Wasser in industrielle Etablissements zur Speisung der Dampfkessel und zur Erzielung einer gründlichen Reinigung derselben, sowie zur Verdünnung und Abschwemmung der Abfallstoffe.

7. Ferner die nicht unbedeutende Wassermenge für Bauten, Feuerlöschzwecke 2c.

Alle diese angeführten Einrichtungen, welche in Wien wenigstens bis zu einem gewissen Grade bereits durch die bestehende Wasserleitung getroffen sind, müssen im vollen Umfange auch für die neu angegliederten Bezirke geschaffen werden, welch letztere sich bisher durch den Mangel an jeglicher Wasserleitung in dieser Beziehung in einer geradezu trostlosen Lage befinden.

Für die Beschaffung eines guten Trinkwassers ist in einzelnen wenigen Vororten durch Aufstellung einiger Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung gesorgt, im übrigen sind dieselben auf den Genuss eines sehr bedenklichen Brunnenwassers angewiesen, und selbst dieses Brunnenwasser versiegt im Sommer, wie wir dies in den nordwestlichen Vororten, wie Pötzleinsdorf und Salmannsdorf, erfahren haben.

Aus der Schilderung dieser Thatsachen und Verhältnisse geht nun evident hervor, dass die obige Behauptung über die Unzulänglichkeit der Wasserversorgung Wiens wohl begründet ist, und dass ein weiteres Hinausschieben der Vervollständigung derselben als ein mit den größten sanitären Gefahren verbundenes Versäumnis bezeichnet werden muss.

Es ist nun wohl selbstverständlich, dass vom hygienischen Standpunkte mit aller Entschiedenheit stets an dem Grundsatze festgehalten werden muss, dass die vollständige Ergänzung der Wasserversorgung vor allem durch die Herbeischaffung des in dieser Gegend erhaltbaren besten Wassers anzustreben ist.

Die Commune Wien hat mit der Hochquellenleitung ein Werk begonnen, welches in der Geschichte der Hygiene als epochemachend bezeichnet werden muss, welches schon bei dem verhältnismäßig kurzen Bestande trotz der demselben anhaftenden Unzulänglichkeit doch schon unermesslichen Segen über die Bevölkerung verbreitet hat, indem es Krankheiten hintangehalten hat, deren Fälle sonst nach vielen Tausenden zu zählen gewesen waren, wodurch die Arbeitskraft und das Wohlbefinden unzähliger Individuen nicht bloß vorübergehende Unterbrechung, sondern oft genug eine bleibende Störung erlitten hat, und große Verluste an Menschenleben zu beklagen waren.

Das Wiener Stadtphysikat hat die diesbezüglichen statistischen Daten gesammelt und in den letzten Jahresberichten veröffentlicht; es sind daher dieselben den Herren allgemein bekannt.

Dieses so überaus wohlthätige Werk der Hochquellenleitung muss daher uns allen stets als ein heiliges, unverletzliches Gut gelten (Beifall), und das Stadtphysikat, das vor allem berufen und verpflichtet ist, auf alles aufmerksam zu machen, was zur Verbesserung der Gesundheitszustände der Bevölkerung nothwendig ist, muss unverrückt das Ziel im Auge behalten, dass die ausreichende Ergänzung der derzeit unzulänglichen Wasserversorgung durch dieses als das beste anerkannte Wasser — durch Einbeziehung neuer Hochquellen — stattfinde. (Bravo! Bravo!)

Das Stadtphysikat muss daher aus den dringlichsten hygienischen Gründen die Forderung aufstellen, dass alles gethan, keine Schritte und Mittel unversucht gelassen werden, um uns dieses segenspendende Werk nicht nur unverletzt zu erhalten, sondern es — insoweit es nur immer im Bereiche der Möglichkeit liegt — dem vollständigen Ausbaue entgegenzuführen.

Bevor nicht von allgemein anerkannten Autoritäten auf geologischem und hydrotechnischem Gebiete exact nachgewiesen ist, dass eine vollständige Ergänzung unserer Wasserversorgung durch Hochquellen allein nicht möglich ist (was leider nach dem Berichte des Stadtbauamtes und des Magistrates zu befürchten steht), wird das Stadtphysikat immer und unentwegt an dem Standpunkte dieser hygienisch besten Art der Ergänzung der Wasserversorgung festhalten.

Auch muss strenge an dem Grundsatze festgehalten werden, dass unter allen Umständen, auch wenn die noch weiters zur Verfügung stehenden Hochquellen für die Ergänzung der Wasserversorgung nicht ausreichen und eine andere Bezugsquelle zuhilfe genommen werden muss, dennoch diejenigen Hochquellen, deren Einbeziehung nur immerhin möglich ist, auch wirklich und sobald als möglich einbezogen werden müssen.

Wenn nun die Unzulänglichkeit der Hochquellen zu einem unwiderleglichen, bedauerlichen Factum geworden ist, dann wird sich nothgedrungenerweise der Blick auf das nächstbeste Wassergebiet wenden müssen.

Dabei wird man selbstverständlich nicht unmittelbar von dem Wasser der Hochquellen zu dem Wasser der Donau blicken, sondern sorgfältigst Umschau halten, ob zwischen dem reinsten Quellwasser und dem verunreinigten Stromwasser nicht noch andere, dem Hochquellwasser in Bezug auf Qualität näherliegende Wassergebiete vorhanden sind.

Nach dem, was bisher über die hiebei in Betracht kommenden Wassergebiete bekannt gemacht worden ist, kann nächst dem Hochquellengebiete nur das Wassergebiet am Steinfelde oder die sogenannten Wiener-Neustädter Tiefquellen in Betracht gezogen werden.

Wenn es gilt, das Urtheil lediglich dahin abzugeben, ob das zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Chemikern (Prof. Nowak, Prof. Kratschmer, Prof. Ludwig 2c.) an einigen Stellen des projectierten Wassergewinnungsgebietes der Wiener-Neustädter Tiefquellen, resp. des Grundwassers im Steinfelde, untersuchte Wasser den sanitären Anforderungen eines tadellosen Trinkwassers entspricht, so kann dasselbe gewiss nur zustimmend lauten.

Allein, mir scheint, dass mit diesem Gutachten allein ohne Berücksichtigung aller anderen in dieser Frage in Betracht kommenden Momente den maßgebenden Factoren, welche in dieser Angelegenheit einen Entschluss fassen müssen, noch nicht die vollkommen sichere Grundlage geboten werde.

Denn, dass an den gewählten Beobachtungsorten gutes Trinkwasser constatiert wurde, ist meines Wissens von keiner Seite in Zweifel gezogen worden.

Bei der umfassenden hygienischen Beurtheilung dieser Art der Wasserversorgung ist es aber vor allem unumgänglich nothwendig, darzuthun, dass durch die projectierte Wasserleitung auch wirklich nur dasselbe Wasser, wie das bisher untersuchte, ein Wasser von der für alle Zukunft gleich guten Zusammensetzung und in der nöthigen Quantität zugeführt werden kann, oder mit anderen Worten, dass das in dem projectierten langen, das Steinfeld quer durchschneidenden Stollen aufzufangende Wasser in seiner Zusammensetzung die gleiche vorzügliche Qualität besitzen wird, wie das bisher untersuchte, und dass die Anlage dieses Stollens eine solche ist, dass zu allen Zeiten, namentlich zur Zeit des niedrigsten Grundwasserstandes, wo auch die Hochquellen die geringste Ergiebigkeit besitzen, dasselbe Wasser in vollkommen ausreichender Quantität erhältlich sein wird.

In der Beantwortung dieser zwei Fragen scheint mir der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit zu liegen und kann die endgiltige Entscheidung in dieser Angelegenheit nur dann getroffen werden, wenn diese Fragen von allgemein anerkannten Autoritäten auf geologischem und hydrotechnischem Gebiete mit vollkommener Sicherheit beantwortet worden sind.

Wenn die Beantwortung dieser Fragen, resp. der Nachweis der vollständigen Identität des bisher untersuchten Wassers mit dem durch den projectierten Stollen aufzufangenden, und der Nachweis, dass durch diesen Stollen zu jeder Zeit das nöthige Quantum Wasser geliefert werden kann, nur erst nach erfolgter Ausführung des Stollens und durch andere Erhebungen hydrotechnischer Natur (Probepumpen 2c.) erbracht werden könnte, so müssten einem endgiltigen hygienischen Urtheile über diese Art der Wasserversorgung eben diese Vorarbeiten und Erhebungen nothwendigerweise vorangehen.

Denn, daß bei der Schaffung eines Werkes von so großer allgemeiner Wichtigkeit mit der größtmöglichsten Vorsicht vorgegangen werden und jeder Zweifel bezüglich der Leistungsfähigkeit dieser Wasserversorgung in qualitativer und quantitativer Beziehung von vorneherein durch

einen exacten Nachweis behoben werden muss, braucht wohl nicht näher begründet werden.

Wenn demnach die zwei erwähnten Fragen im günstigen Sinne beantwortet werden können und dargethan wird, dass die Qualität dieses Grundwassers durch die voraussichtliche Vermehrung der industriellen Etablissements, Vergrößerung der Ortschaften, Neuansiedelungen 2c. nicht beeinträchtigt werden kann, so werde ich keinen Anstand nehmen, diese Art der Wasserversorgung in zweiter Linie zu setzen und dieses Wasser nach der Hochquelle als das in unserer Gegend nächstbeste erhaltbare Wasser zu bezeichnen, sowie die ungesäumte Durchführung dieses Projectes den maßgebenden Factoren zu empfehlen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass eine **permanente** Vermengung des Tiefquellenwassers mit dem Hochquellenwasser nicht stattfinden darf, weil hiedurch der vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung, d. i. die volle Füllung des Hochquellenaquäductes mit Hochquellwasser verhindert werden könnte, und muss also eine eigene Leitung für das erstere geschaffen werden.

Wohl aber müsste eine solche Vermengung für jene Fälle, wo bisher wegen zeitweiliger insufficienter Hochquelle das Wasser des offenen Gerinnes der Schwarza eingeleitet werden musste, nicht nur gestattet, sondern sogar dringendst empfohlen werden.

Sollte aber dieser oben geforderte Nachweis nicht erbracht werden können, oder diese Art der Wasserversorgung aus anderen Gründen (finanzieller Natur, unüberwindliche Schwierigkeiten bei Ablösung der Wasserrechte 2c.) absolut nicht durchgeführt werden können, dann müsste natürlich auf einen weiteren Ausweg aus der bestehenden Wassernoth, die aus den oben angeführten dringendsten sanitären Gründen nicht länger mehr fortbestehen darf, Bedacht genommen werden.

Dabei muss der Grundsatz als Leitstern dienen, dass nur das beste Wasser, d. i. also das Hochquellenwasser für Genusszwecke und für den Gebrauch im Haushalte gewidmet sein und bleiben muss.

Also nur unter diesen Verhältnissen, wenn keine andere bessere Art der Ergänzung der Wasserversorgung möglich ist, müsste sich nun der Blick weiters auf das unerschöpfliche und in unserer nächsten Nähe befindliche Wassergebiet der Donau richten.

Denn es ist doch offenbar ein ungleich größerer hygienischer Nachtheil, wenn eine Stadt, obzwar im Besitze des besten Trinkwassers, doch wegen der nicht ausreichenden Quantität desselben nicht im Stande ist, die in sanitärer Beziehung nicht minder wichtigen Reinigungmaßregeln (Schwemmcanalsystem, Wassercloſets, ausgiebige Berieselung der Straßen 2c., Badeanstalten, industrielle Etablissements 2c.) durchzuführen, als wenn derselben für diese Zwecke zwar nicht das beste, aber doch immerhin ein hiefür taugliches Wasser im Überflusse zu Gebote steht.

Das größte Bedenken gegen diese Nutzwasserleitung, welches niemand mehr als ich empfindet, besteht darin, dass dieses dem Donaustrome, also einem offenen Gerinne, das die Abfallstoffe zahlreicher ausgebreiteter menschlicher Ansiedelungen in sich aufgenommen hat, entstammende Wasser auch unter Umständen und zu gewissen Zeiten dem menschlichen Genusse zugeführt werden könnte, und muss ich daher ausdrücklich erklären, dass ich dem Projecte einer Nutzwasserleitung aus der Donau nur unter der Bedingung zustimmen könnte, wenn durch entsprechende Bestimmungen und Einrichtungen vollkommen sichere Garantien dafür geboten werden können, dass innerhalb der Bevölkerung niemals ein Zweifel darüber entstehen kann, dass das zur Entlastung der Hochquellen-Wasserleitung herbeizuführende Nutzwasser aus dem Donaustrome unter gar keinen Umständen zum menschlichen Genusse zugelassen werden dürfe, und dass eine Einleitung in die bewohnten Häuser in die Haushaltungen absolut nicht stattfinden (oder nur in einer für den Gebrauch als Genusswasser absolut nicht zugänglichen Weise, Wassercloſet), und dieses Wasser lediglich für die oben angeführten Zwecke der Stadtreinigung (Durchschwemmen der Canäle, Spülung der Aborte, Badeanstalten, Berieselung, industrielle Etablissements 2c.) verwendet werden darf, und unter dem weiteren Vorbehalte, dass das Flusswasser durch entsprechende Behandlung (Filtrierung) jene Qualität erlange, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser (namentlich zu Zwecken der Straßenbespritzung, zu Reinigungszwecken überhaupt und theilweise auch zu industriellen Zwecken) gefordert werden muss.

Es erübrigt nun noch die Beantwortung der Frage:

Welches Wasserquantum kann vom hygienischen Standpunkte als vollkommen ausreichend für Wien und die Vororte bezeichnet werden.

Dass für eine umfassende hygienische Beurtheilung eines Wasserversorgungsprojectes die Bestimmung der ausreichenden Wassermenge eine ebenso wichtige Aufgabe ist, als die Prüfung der Bedingungen in Hinsicht der Qualität des Wassers, braucht wohl nicht näher auseinandergesetzt zu werden und ist ja durch die Erfahrungen, die wir speciell in Wien in dieser Richtung gemacht haben, hinlänglich begründet.

Vor allem muss hygienischerseits der Grundsatz aufgestellt werden, dass für die Beurtheilung der Größe des erforderlichen Wasserquantums nicht der bisherige Bedarf bei einer unzulänglichen Leitungsanlage (wie sie ja unsere derzeitige Wasserleitung darstellt) zugrunde gelegt werden darf. Denn der Wasserverbrauch steht mit der zur Verfügung gestellten Wassermenge im geraden Verhältnisse. Diese Erfahrung ist zu allen Zeiten und in allen Orten gemacht worden.

Es können vielmehr nur die Ansprüche maßgebend sein, welche sich an anderen Orten nach Einführung einer ausreichenden Wasserversorgung mit der Zeit entwickelt haben.

Regierungsrath Professor Dr. G. Wolfhügel in Berlin, welcher das Capitel „Wasserversorgung" in dem Handbuche der Hygiene von Professor v. Pettenkofer und Ziemssen sehr gründlich und ausführlich bearbeitete, hat daselbst folgende diesbezügliche Angaben zusammengestellt:

Es beträgt der Verbrauch für alle Bedürfnisse pro Kopf und 24 Stunden durchschnittlich

bei controlierter Abgabe:		bei nicht controlierter Abgabe:	
Berlin	80 l	Frankfurt a. M.	138 l
Wiesbaden	65 l	Magdeburg	170 l
Breslau	81 l	Düsseldorf	157 l

Bürtli gibt an, dass bei mäßigem Wasserverbrauch in den Häusern zwischen 135 und 189 l pro Kopf und Tag und bei reichlicherer Abschwemmung dagegen 203 bis 270 l verbraucht werden. Immerhin seien die vorgesehenen 270 l für den größten Bedarf erst zwei Drittel desjenigen, der sich in New-York wirklich gezeigt hat.

Nach Erhebungen von C. Grahn über die Wasserversorgung in 80 deutschen Städten betrug im Jahre 1875 die disponible Wassermenge pro Kopf und Tag durchschnittlich 179 l, der wirkliche Verbrauch nur 63 l, die Wasserabgabe für öffentliche Bedürfnisse 11 l pro Kopf und Tag und für gewerbliche Zwecke 24·3 Percent des Gesammtwasserverbrauches.

Nach Selbach beläuft sich der Wasserbedarf pro Kopf und 24 Stunden für kleinere Ortschaften auf dem Lande auf 45 bis 50 l, bei 2000 bis 5000 Einwohner auf 100 l, bei über 5000 Einwohnern auf 120 l und in großen Städten auf 150 bis 200 l einschließlich des von der Stadt selbst benöthigten Wassers (zur Straßenbespritzung 2c.).

Nach König-Poppe wird die Wasserversorgung mit 150 bis 170 l pro Kopf und Tag für die Ansprüche in deutschen Städten wohl in den meisten Fällen und für alle Zwecke ausreichen. Wo für Trinkwasser und Nutzwasser getrennte Leitungen verlangt werden, sei der Bedarf zum Trinken und zur Speisebereitung etwa auf 25 l pro Kopf und Tag zu veranschlagen, welches Quantum bei der für die Errichtung einer Nutzwasserleitung in Wien unter allen Umständen festzuhaltenden Bedingung, „dass das Nutzwasser in die Haushaltungen nicht eingeleitet werden darf", jedenfalls zu niedrig bemessen ist, und hätte die Nutzwasserleitung die Lieferung von weiteren 120 bis 130 l zu übernehmen.

In Rom steht pro Kopf und Tag eine Wassermenge von 1000 l (und zwar des besten Quellwassers) zur Verfügung.

Diesen Erfahrungen zufolge muss daher das Wasserquantum, welches für eine Großstadt pro Kopf und Tag und zwar für alle oben ausführlich angegebenen Zwecke (Stadtreinigung, Durchschwemmen der Canäle, Abortspülung 2c.) anzufordern ist, mit 100 l als knapp bemessen, mit 150 l pro Kopf und Tag dagegen als reichlich bemessen bezeichnet werden. Es muss hiebei auch bemerkt werden, dass die Wasserversorgungs-Commission vom Jahre 1864 als tägliches Quantum pro Kopf 1·6 Eimer angenommen hat, welche Ziffer so ziemlich mit dem oben bemessenen Quantum von 100 l übereinstimmt.

Bei der derzeitigen Wiener Bevölkerung von 1,384.282 (Civil) und 22.651 (Militär) im Jahre 1892 (für die Mitte des Jahres berechnet), sind bei einem Bedarfe von je 100 l per Kopf und Tag täglich 1,406.933 hl oder 2,532.479 Eimer bei je 150 l pro Kopf und Tag 2,110.399 hl oder 3,798.718 Eimer nothwendig.

Mit Rücksicht auf den Vermehrungs-Coëfficienten (1·042) ist die Bevölkerungsziffer im Jahre 1900 inclusive Militär rund mit 1,650.000 anzunehmen; es wären daher bei dem Bedarfe von je 100 l pro Kopf und Tag täglich 1,650.000 hl oder 2,970.000 Eimer, bei 150 l pro Kopf und Tag aber 2,475.000 hl oder 4,455.000 Eimer erforderlich.

Bei einer Bevölkerung von 2,000.000 Einwohnern und das ist die geringste Ziffer, die für den jetzigen Ausbau der Wasserleitung Wiens zugrunde gelegt werden muss, stellt sich bei einer Annahme von 100 l pro Kopf und Tag das tägliche Erfordernis auf 2,000.000 hl oder 3,600.000 Eimer, bei 150 l per Kopf und Tag aber auf 3,000.000 hl oder 5,400.000 Eimer.

Votum.

Auf Grund dieser Erwägungen können demnach folgende Sätze aufgestellt werden:

1. Es ist auf das entschiedenste zu betonen, dass der infolge der unzureichenden Wasserversorgung Wiens bestehenden Calamität in allernächster Zeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abgeholfen werde, da ein weiteres Hinausschieben der Vervollständigung der Wasserversorgung als ein mit den größten sanitären Gefahren verbundenes Versäumnis bezeichnet werden müsste.

2. Die Hochquellenleitung ist unter allen Umständen durch Einbeziehung neuer Quellen in möglichst ausreichendem Maße und möglichst bald zu ergänzen und müssen zu diesem Zwecke keine noch so großen Kosten gescheut werden, um selbst entferntere Hochquellen (das Gebiet der kalten Mürz 2c.) zuzuleiten. Der möglichst vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung darf auch durch eine etwaige Errichtung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung oder der Donau-Nutzwasserleitung in keiner Weise verzögert oder gar verhindert werden.

3. Falls die Ergänzung der Hochquellenleitung durch Einbeziehung neuer Hochquellen entweder in zu weite Ferne gerückt oder nur in unvollkommener Weise bewerkstelligt werden könnte, so zwar, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser für Wien und Vororte durch diese Leitung nicht vollkommen zu decken wäre, so müsste vom rein hygienischen Standpunkte die Einleitung des in dieser Gegend erhaltbaren nächstbesten Wassers empfohlen werden. Nach den bisherigen chemischen und bacteriologischen Untersuchungsergebnissen kann nun das Grundwasser des Steinfeldes als das Wasser bezeichnet werden, welches an Güte

dem Hochquellwasser am nächsten steht. Die Einleitung dieses Wassers könnte demnach unter der Voraussetzung empfohlen werden, dass von geologischer und hydrotechnischer Seite die Identität der bisher untersuchten Probewässer mit dem durch den projectierten, das Steinfeld quer durchsetzenden Stollen aufzufangenden Grundwasser, und die Beständigkeit dieser guten Qualität, sowie die zu allen Zeiten auszureichende Quantität unwiderleglich nachgewiesen wird, und unter der weiteren Bedingung, dass hiefür eine eigene Leitung hergestellt und somit keineswegs eine permanente Vermischung des Hochquellenwassers mit dem Grundwasser des Steinfeldes vorgenommen werde, weil hiedurch der vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung, die volle Füllung des Hochquellenaquäductes mit Hochquellenwasser verhindert werden könnte.

Wohl aber müsste eine solche Vermengung für jene Fälle, wo bisher wegen insufficienter Hochquelle das Wasser des offenen Gerinnes der Schwarza eingeleitet werden musste, nicht nur gestattet, sondern sogar dringendst empfohlen werden.

Wenn der oben geforderte Nachweis erst nach erfolgter Ausführung des Stollens und anderer Erhebungen hydrotechnischer Natur (Probepumpen 2c.) erbracht werden könnte, so müssten einem endgiltigen hygienischen Urtheile über diese Art der Wasserversorgung eben diese Vorarbeiten nothwendigerweise vorangehen, da bei der Schaffung eines Werkes von so großer allgemeiner Wichtigkeit mit der größten Vorsicht vorgegangen und jeder Zweifel bezüglich der Leistungsfähigkeit dieser Wasserversorgung in quantitativer und qualitativer Beziehung von vorneherein durch einen exacten Nachweis behoben werden muss.

4. Falls das Project hinsichtlich der Zuleitung des Grundwassers aus dem Steinfelde aus was immer für Gründen absolut nicht durchführbar wäre oder die oben geforderten stricten Nachweise in Bezug auf Qualität und Quantität nicht erbracht werden könnten, so müsste in letzter Linie das Augenmerk auf eine Nutzwasserleitung aus dem Donaustrome gerichtet werden, unter der Bedingung, dass nur das Hochquellenwasser für Genusszwecke und für die Bedürfnisse der Haushaltung in Wien gewidmet sein und bleiben muss, und dass durch entsprechende Bestimmungen und Einrichtungen vollkommen sichere Garantien dafür geboten werden können, dass das zur Entlastung der Hochquellenwasserleitung herbeizuführende Nutzwasser aus dem Donaustrome unter gar keinen Umständen zum menschlichen Genusse zugelassen werde.

Hiebei muss auch die weitere Forderung aufgestellt werden, dass eine Einleitung dieses Nutzwassers in die bewohnten Häuser nicht stattfinden darf (oder nur in einer für den Gebrauch als Genusswasser absolut nicht zugänglichen Weise, Wassercloset), und dass das Flusswasser durch entsprechende Behandlung (Filtrierung) jene Qualität erlangt, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser (namentlich zu Zwecken der Straßenbespritzung, Reinigungszwecken überhaupt, für gewisse industrielle Zwecke 2c.) gefordert werden muss.

5. Donauwasser und Tiefquellenwasser sind als Trinkwasser mit einander nicht zu vergleichen, so dass man etwa innerhalb der zulässigen Grenzwerte das eine als gut, das andere als minder gut bezeichnen könnte, sondern das Donauwasser ist einfach als Trinkwasser unzulässig, weil es einem offenen Gerinne entstammt, das die Abfallstoffe zahlreicher, ausgebreiteter menschlicher Ansiedelungen, somit auch zahlreiche Krankheit erregende Stoffe, pathogene Mikroorganismen in sich aufgenommen hat und großen Schwankungen der Beschaffenheit und der Temperatur unterworfen ist. Es ist sichergestellt, dass sich pathogene Bacterien im Wasser einige Zeit (Tage und sogar Wochen) lebend erhalten können und muss deshalb die Möglichkeit zugegeben werden, dass der Genuss von Wasser, in welches von Kranken stammende, die specifischen Krankheitskeime enthaltende Fäcalien eingeleitet würden (wie z. B.: Typhus, Dysenterie, Cholera 2c.), diese Krankheiten hervorrufen kann. Daher ist es auch aus dringenden hygienischen Gründen geboten, das Wasser dem Donaustrome nicht direct zu entnehmen, sondern wie dies auch nach dem vorliegenden Referate des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. A. Richter projectiert ist, mittelst hinreichend tiefer Brunnen aus dem die Donau umgebenden reinen Schottergrund an geeigneten Stellen, das ist an solchen Stellen, wo eine zur entsprechenden natürlichen Filtration des Wassers hinreichend mächtige Schotterschicht, Gerölleschicht vorhanden ist, zu gewinnen, zu welchem Behufe die nöthigen geognostischen Erhebungen zu machen wären. Aber, trotzdem sich in diesem Falle die Verhältnisse wesentlich günstiger gestalten, ist ein solchermaßen gewonnenes Wasser trotz seiner Reinheit als Trinkwasser nicht geeignet, weil es andere wichtige Eigenschaften eines tadellosen Trinkwassers, nämlich den nöthigen Kohlensäuregehalt, den erfrischenden Wohlgeschmack und die dadurch bedingte leichte Verdaulichkeit nicht besitzt und ist daher eine Verwendung desselben für Genuss- und Haushaltungszwecke durchaus auszuschließen, wie dies auch ausdrücklich im Referate angegeben erscheint. Das Donauwasser kann eben nur in dem Falle, als eine vollständige Ergänzung der Wasserversorgung für alle Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein Wasser, welches allen Zwecken: Genuss-, respective Haushaltungs- und Nutzzwecken in gleicher Weise zu dienen — vollkommen geeignet ist, absolut nicht stattfinden kann — als letztes Auskunftsmittel für Nutzzwecke — und zwar ausschließlich der Haushaltungszwecke — unter den oben angegebenen Cautelen zur Verwendung gelangen.

6. Nach dem jetzigen Stande der öffentlichen Gesundheitslehre muss das Wasserquantum, welches für eine Großstadt pro Kopf und Tag, und zwar für alle Zwecke anzufordern ist, mit 100 l als sparsam bemessen, mit 150 l pro Kopf und Tag als vollkommen ausreichend bemessen bezeichnet werden, wobei bemerkt sein soll, dass die Wasserversorgungs-Commission des löblichen Gemeinderathes vom Jahre 1864 — 1·6 Eimer als tägliches Quantum angenommen hat, welche Ziffer so ziemlich mit dem bemessenen Quantum von 100 l übereinstimmt.

Für den Bedarf zum Trinken, zur Speisebereitung und Haushaltungszwecke überhaupt ist ein Minimum von 30 l per Kopf und Tag festzusetzen.

Bürgermeister: Herr Dr. Klotzberg wünscht eine Anfrage an den Herrn Stadtphysicus zu richten.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe keine Anfrage zu stellen, sondern ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, dass der Bericht des Herrn Stadtphysicus in das Protokoll aufgenommen wird.

Bürgermeister: Das ist selbstverständlich.

Gem.-Rath Gregorig: Ich erlaube mir, an den Herrn Stadtphysicus folgende Frage zu stellen: „Habe ich richtig verstanden, dass er gesagt hat, er empfehle das Pumpen des Schwarzawassers in die Hochquellenleitung?“ (Rufe: Nein!) Ich frage den Stadtphysicus, nicht die Herren. Mir war es, als ob ich den Herrn Stadtphysicus dahin verstanden hätte, er empfehle in Zukunft das Pumpen. (Stadtphysicus: Nein!)

Bei der Unruhe, die geherrscht hat, müssen Sie verzeihen, wenn ich falsch verstanden habe. In welcher Weise hat sich der Herr Stadtphysicus über das Pumpen geäußert?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Diese Frage lag zur Beurtheilung nicht vor.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr Stadtphysicus haben doch gesprochen, dass das Pumpen zu empfehlen ist? (Stadtphysicus: Nein!)

Dann bedaure ich, dass ich unrecht verstanden habe.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erlaube mir, an den geehrten Herrn Stadtphysicus zwei Anfragen zu richten. Ich will aber denselben einige Worte vorausschicken.

Ich glaube, wenn man dem Herrn Stadtphysicus die Frage vorlegen würde, ob man mit dem Donauwasser, wie es jetzt bei uns vorbeifließt, ohne alle Gefahr die Straßen Wiens bespritzen könnte, so würde wahrscheinlich die Antwort verneinend lauten; jedenfalls würde der Herr Stadtphysicus sagen, dass das Wasser in dem Zustande, in dem es vorüberfließt, unter allen Umständen zur Straßenbespritzung u. dgl. nicht geeignet ist.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir an den Herrn Stadtphysicus die Anfrage, wie denkt der Herr Stadtphysicus über die Filtration des Donauwassers überhaupt und mit Rücksicht auf die heutigen, der Neuzeit entsprechenden Filtrations-Apparate, bloß zum Zwecke des Nutzgebrauches insbesondere?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Gegen eine künstliche Filtration des Donauwassers muss ich mich wegen der technischen Schwierigkeiten und auch aus ökonomischen Gründen aussprechen. Die künstliche Filtration ist in diesem Maßstabe schwer durchführbar. Es soll aber eine natürliche Filtration, wenn ich recht verstanden habe, durch eine ähnliche Anlage, wie sie bereits in einem Exempel exact durchgeführt ist, nämlich in Frankfurt a. M., stattfinden. Es sollen im Grundwasser der Donau Tiefbrunnen geschlagen werden. Ich habe mir erlaubt, einen Bericht über diese Anlage in Frankfurt a. M. mitzubringen, weil ich geahnt habe, es könnte eine diesbezügliche Anfrage gestellt werden.

Gärtner, der als Hygieniker speciell bezüglich Wasserversorgung bekannt ist, sagt in diesem Berichte Folgendes:

„Durch Senken der leicht und billig anzulegenden Röhrenbrunnen und Verbindung derselben untereinander kann man einen Grundwasserstrom in großer Breite erschließen und an einer großen Zahl von Stellen anzapfen. Auf diese Weise hat man an Orten ungemessene Massen Wasser leicht zugänglich gemacht, wo früher die Wasserversorgung Schwierigkeiten bereitete.“ Hier ist dann eine Abbildung der Brunnen beigeschlossen. Eines der lehrreichsten Beispiele ist Frankfurt a. M. Um den Bedarf an Trinkwasser zu

decken, wurde in dem Frankfurter Stadtwalde, einem vor Verunreinigung geschützten Terrain, das in jeder Beziehung zum Trink- und Nutzwasser geeignete, zum Mainthal niedergehende Grundwasser durch 280 Röhrenbrunnen erschlossen. Jedes der 5 cm weiten, mit 3 bis 4 m langem Sauger versehenen kupfernen Brunnenrohre wurde in einem 15 cm weiten Futterrohre bis in das Grundwasser gesenkt. Nach Entfernung des letzteren wurde Kies eingeschüttet.

Je zehn Rohre bilden eine Gruppe, welche an das gemeinsame Hauptpumprohr angeschlossen wurde. Die Entleerung findet von einer gemeinsamen Pumpstation aus statt. Jeder Brunnen liefert 0·5 l per Secunde, d. h. die Anlage schafft täglich über 10.000 m³. Die Kosten betrugen rund 890.000 Mark."

Man denkt sich also diese Nutzwasserbeschaffung nicht direct aus dem Donaustrome, auch nicht durch künstliche Filtration, sondern durch natürliche Filtration. Ich habe bereits auch einige Analysen des in dieser Weise filtrierten Donauwassers zur Hand; und es kommt immer darauf an, welche Stelle man wählt. Es gibt Stellen, wo ein ziemlich schlechtes Wasser zutage tritt; da ist aber der Boden verunreinigt, da schöpft man verunreinigtes Grundwasser. Aber an Stellen, wo man direct zur oder von der Donau strömendes Wasser schöpft, z. B. in den Kaisermühlen bei der Seidenfärberei, das so ziemlich das Ideal von dem vorstellt, was als Donaugrundwasser erhaltbar sein dürfte. Da lautet die Analyse folgendermaßen: Es sind Fixa 310 in Milliontheilen, der Grenzwert für Fixa ist 500; von Salpetersäure sind nur Spuren, salpetrige Säure 0, Ammoniak 0, Chlor 12; der Grenzwert von Chlor bewegt sich zwischen 20 und 30; von organischen Substanzen sind Spuren, Gesammthärte 6°, Permanenthärte 2°. Die permanente Härte ist besonders wichtig für Seidenfärbereien und für alle Industrien, die mit Seide zu hantieren haben. Dagegen sind an anderen Stellen die Resultate beiweitem ungünstiger. Es werden also geognostische Erhebungen nothwendig sein, um ein nur für Nutzzwecke, und zwar für gröbere Nutzwasserzwecke, mit Ausschluss der Haushaltungszwecke taugliches Wasser zu finden.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte noch eine zweite Anfrage stellen. Wenn der Herr Stadtphysicus die Wahl hätte, entweder in unseren Hochquellen-Aquäduct das Neustädter Tiefquellenwasser einzuleiten und es zu vermengen, oder aber das Hochquellenwasser, wie es jetzt ist, als Trink- und Kochwasser zu belassen und zu Nutzzwecken filtriertes Donauwasser einzuführen, welchem Projecte würde der Herr Stadtphysicus zustimmen?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich glaube, ich habe diese Frage im Referate beantwortet: zuerst das beste Wasser, dann das nächstbeste; wenn das nicht vorhanden ist, theilen wir das Wasser in Nutzwasser und Wasser für Haushaltungszwecke.

Gem.-Rath Frauenberger: Speciell diese Frage wurde nicht beantwortet. Ich möchte vom Herrn Stadtphysicus eine directe Antwort auf diese meine Frage haben. Wäre es besser, das Hochquellenwasser mit dem Tiefquellenwasser zu vermengen, um allen Zwecken zu genügen, oder ist es besser, das Hochquellenwasser als Trinkwasser zu belassen, und zum Zwecke des Nutzwassers die Donauleitung einzuführen?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich möchte kurz antworten, dass der Aquäduct der Hochquellen nicht die Capacität hat, um ein solches Wasserquantum einzuleiten; der Aquäduct hat eine Capacität von 1,400.000 Hektolitern oder 2,400 000 Eimern. Da plaidiere ich für das Vollfüllen des Aquäducts mit reiner Hochquelle, das ist im Referate deutlich ausgedrückt. Es fehlen 600.000 Eimer zur vollständigen Füllung des Aquäducts, die durch die im Referate des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter aufgeführten Hochquellen leicht ergänzt werden können.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte nicht haben, dass ich missverstanden werde. Für mich ist der Aquäduct gar nicht maßgebend. Ich nehme an, dass wir hereinleiten könnten, soviel wir wollten. Unter dieser Voraussetzung möchte ich die Frage beantwortet haben.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Da muss früher bewiesen werden, dass wirklich das bisher untersuchte Wasser der Wiener-Neustädter Tiefquellen von gleicher Qualität ist, wie das aus dem Stollen aufzufangende. Ich müsste überhaupt alles wiederholen, was ich bereits im Gutachten gesagt habe.

Gem.-Rath Neutnitz: Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Stadtphysicus erlauben. Nachdem in seinem Berichte in wiederholter Weise auf die Vororte hingewiesen wird, hat es mir geschienen, als ob der Bericht zu der Zeit abgefasst worden wäre .... (Unterbrechungen) .... Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob der Herr Stadtphysicus unter den Vororten die neueinbezogenen Bezirke meint.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ja! Ich habe deswegen darauf hinweisen müssen, weil thatsächlich ein Unterschied besteht zwischen den alten und den neuangegliederten Bezirken. Die alten Bezirke hatten eine Wasserleitung, die neuangegliederten gar keine, nur ein paar Auslaufbrunnen und schlechtes Brunnenwasser. Deswegen musste ich diesen Unterschied machen.

Gem.-Rath Dr. Daum: Der Herr Stadtphysicus hat am Schlusse seiner Ausführungen im letzten Satze eine Ziffer genannt, welche mir von wesentlicher Bedeutung zu sein scheint. Er hat gesagt, das Quantum von 30 l Trinkwasser pro Kopf und Tag genüge für die Bevölkerung.

Nun bitte ich, mir gefälligst zu sagen, in welchem Sinne das Wort „Trinkwasser" aufzufassen ist. Es kommt dabei darauf an, ob die Nutzwasserleitung in einem solchem Falle in die Häuser geht oder nicht. Geht sie in die Häuser, dann ist es ja möglich, dass dieses Quantum ausreicht, da zu allen anderen als Genusszwecken das Nutzwasser verwendet wird. Geht aber die Nutzwasserleitung nicht in die Häuser, steht daher das Nutzwasser nicht zur Verfügung, so dürfte das erwähnte Quantum nicht genügen. Halten Herr Stadtphysicus also diese Behauptung aufrecht?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Es ist im Referat ausdrücklich erwähnt, dass 30 l pro Kopf und Tag für Trink- und Haushaltungszwecke genügen. Das ist das Quantum, welches übereinstimmend von den meisten Hygienikern aufgestellt wird. Für Schiffe werden pro Kopf und Tag als Trinkwasser 2 bis 4 l gerechnet. Für Trink- und Haushaltungszwecke sind, wie gesagt, 25 bis 30 l ausreichend.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich glaube, der Herr Stadtphysicus hat wieder nur das eigentliche Trinkwasser .... (Widerspruch und Rufe: Nein! Hausbedarf, Kochwasser, alles!) .... Dem steht gegenüber eine Äußerung, welche das städtische Bauamt in einer früheren Denkschrift ausgesprochen hat. Es wird dort gesagt, dass ein Eimer Trinkwasser und ein Eimer Nutzwasser nothwendig sind. Diese Denkschrift wurde im Jahre 1862 herausgegeben, und zwar aus Anlass einer beabsichtigten Verwendung des Wiener-Neustädter Canals zu einer Nutzwasserleitung. Ich habe nur die Frage, ob

der Herr Stadtphysicus dies so versteht, dass dieses Quantum auch als Haushaltungswasser genügt?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ja, für Trinkwasser, zum Kochen, Reinigen der Geschirre u. s. f.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte den Herrn Stadtphysicus um eine Aufklärung. Hat sich das Stadtphysikat mit der Prüfung des Wassers der Wienthalwasserleitung befasst. und wenn ja, dann bitte ich mir zu sagen, welche Qualität dieses Wasser hat.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich habe mich damit nicht befasst, wohl aber hat sich seinerzeit die Gesellschaft der Ärzte sehr damit befasst. Sie hat die ganze Anlage aus sehr triftigen Gründen a limine verworfen.

Seinerzeit hat auch der Herr Stadtphysicus Innhauser sich dahin erklärt, dass das Wasser höchstens für grobe Nutzwasserzwecke tauglich sei.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Der Herr Stadtphysicus hat in dem im Jahre 1883 erstatteten Bericht sich folgendermaßen ausgesprochen: „Wie könnte man den Muth haben, das Experiment der Einleitung von Donauwasser zu wiederholen, wenn nicht die äußerste Noth, wie in einer belagerten Stadt, unausweichlich dazu zwingt?" Ich darf wohl annehmen, dass die heutigen Ausführungen des Herrn Stadtphysicus mit jener Äußerung sich vollkommen decken.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Das ist ein großer Unterschied. Damals hat es sich um die Einleitung der Ferdinandswasserleitung für Trinkwasserzwecke gehandelt, und aus dieser Leitung ist seit langem kein Stromwasser mehr zu bekommen gewesen, wie die Analyse dargethan hat. Das Stromwasser hat nie soviel Fixa gehabt, wie diese Analyse ergeben hat, bei welcher, wie ich glaube, einige tausend Fixa auf eine Million Theile gefunden wurden. Dieses Wasser entspricht einem Wasser, welches aus einem höchst verunreinigten Boden kommt. Als Trinkwasser werde ich das Donauwasser auch heute nie und nimmer empfehlen und zulassen, sondern, wie ich auseinandergesetzt habe, lediglich für Nutzwasserzwecke und nur unter der Voraussetzung, dass es nicht direct dem Strome entnommen, sondern früher durch natürliche Filtration gereinigt wird.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Wie denkt sich der Herr Stadtphysicus die Nutzwasserleitung praktisch ausgeführt?

Bürgermeister: Ich bitte, solche Fragen gehen nicht das Stadtphysikat an.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Der Herr Stadtphysicus sagt, dass er aus sanitären Gründen nicht zugeben könnte, dass die Nutzwasserleitung aus der Donau in die Häuser angelegt wird. Nun, meine Herren, die Leitung ist doch zu dem Zwecke da, um die Fäcalstoffe abzuführen und das ist das Hauptmoment einer Nutzwasserleitung.

Wenn man dies unterlässt, so braucht man ja auf diese Frage gar nicht einzugehen und die ganze Nutzwasserleitung ist dann null und nichtig.

Bürgermeister: Ich bitte, nur Fragen zu stellen, aber nicht zu debattieren.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich frage nun, hält der Herr Stadtphysicus es nicht für praktischer, dass die Hausherren verhalten werden, die Hausbrunnen für Nutzwasserzwecke in Stand zu setzen und die Parteien zu veranlassen, das Nutzwasser aus diesen Brunnen zu entnehmen, weil das stehende Wasser durch das Abschöpfen sanitär besser wird? Dadurch wäre diese Frage viel glücklicher gelöst, als durch die Nutzwasserleitung aus der Donau, namentlich in der Weise, wie sie geplant ist. Darüber möchte ich ein Gutachten des Herrn Stadtphysicus haben, ob er sich einem derartigen Beschlusse des Gemeinderathes entgegenstellen würde, wenn im Herzen von Wien, wo 14.000 Häuser stehen . . . .

Bürgermeister: Ich bitte nur zu fragen, nicht zu debattieren.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: . . . . ob man nicht die Brunnen in Stand setzen und auf diese Weise das Nutzwasser gewinnen soll?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Diese Frage ist schon gleich anfangs vor 20 bis 30 Jahren gestellt worden, als überhaupt die Wasserversorgungsfrage in Fluss gekommen ist. Damals ist aber über die Hausbrunnen der Stab gebrochen worden. Das Brunnenwasser hat nämlich eine ganz miserable Beschaffenheit, ich könnte Ihnen Beispiele hierüber anführen, die haarsträubend sind. Es ist absolut untauglich und wenn die Brunnen in Stand gesetzt würden, würde es namentlich im Sommer, wo das Hochquellenwasser in der Leitung mehr weniger warm wird, vorkommen, dass dieses frischere Grundwasser getrunken wird. Ich kenne Leute, die das Brunnenwasser trinken, weil es viel frischer ist als das Hochquellenwasser, trotzdem es ganz schlecht ist und Magen- und Darmkrankheiten erzeugt, also eine sanitäre Gefahr bildet.

Wenn wir aber zur Einführung des Schwemmcanalsystems schreiten, das heißt unseren Boden vor Verunreinigungen schützen, dann kann sich möglicherweise im Laufe der Zeit der Boden so weit erholen, das heißt er kann sich selbst reinigen, dass wir dann nach so und soviel Jahren unser Grundwasser auch in den Brunnen benützen können. (Beifall.)

Gem.-Rath Kareis: Ich möchte mir erlauben, an den geehrten Herrn Stadtphysicus eine Frage zu richten. Vorerst hat er bei seinen Mittheilungen über die Krankheitserscheinungen angegeben, dass die Curven der Krankheitsfälle von den Monaten October bis Mai ansteigen. Das sind aber die Wintermonate, in denen bekanntlich das Aufspritzen zu den Seltenheiten gehören kann und außerordentlich wenig Fälle vorkommen, wo es zu einer Nothwendigkeit wird, aufzuspritzen. Im Sommer dagegen, das ist genügend bekannt, hat das Aufspritzen bis jetzt in unzulänglichem Maße stattgefunden; nichtsdestoweniger erweist sich die Curve der Sterblichkeit im Sommer als eine günstigere als sonst. Es scheint daher in wissenschaftlicher Weise nicht dargethan zu sein, dass das Ansteigen oder das Sinken der Krankheitscurven mit dem Bespritzen ganz zusammenhängt. Ich bin der bestimmten Meinung, dass das Spritzen nothwendig ist, ich glaube aber, dass es gerade im Winter zur Calamität werden könnte. Man könnte ja im Winter spritzen, wo Glatteis daraus entsteht; bekanntlich schneit es von November bis mindestens Ende März in Wien. Es ist mir daher nicht ganz erklärlich, inwiefern die Bespritzung eine so durchaus dringende Nothwendigkeit wäre, um das Ansteigen oder Sinken der Krankheitscurven zu erweisen.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich habe vom Ansteigen der **Sterblichkeits**curven gesprochen, und da ist es ganz gut erklärlich, dass im Sommer durch die angeführte Calamität die Krankheiten entstehen, die dann im Winter durch das Hinzutreten anderer Schädlichkeiten, klimatischer Schädlichkeiten ꝛc., einen letalen Verlauf nehmen. Dann möchte ich auch hinweisen, dass namentlich das Stauben im Winter viel unangenehmer und für die Athmungswerke aggressiver ist als im Sommer. (Beifall.)

Gem.-Rath Kareis: Die zweite Anfrage besteht in Folgendem. Der Herr Stadtphysicus hat vorhin eine Stelle aus dem Berichte über die Wasseranlage der Stadt Frankfurt a. M. vor-

gelesen und in sehr lobender und rühmender Weise die Sache erörtert. Nun ist es bekannt, dass sich das bezieht auf die Beschaffung von Trinkwasser. (Stadtphysicus Dr. Kammerer und Nutzwasser!) Es ist nun also nicht ersichtlich, ob diese Röhrenbrunnanlage, wie sie dort geschildert wird und meines Wissens auch in Amerika und verschiedenen Städten Europas bis jetzt mit bestem Erfolge prakticiert ist, gutes Trinkwasser oder gutes Nutzwasser liefert.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Sie liefert ein Wasser, das beiden Zwecken dienlich ist. Es ist das Grundwasser, welches dem Mainthale zuströmt, und zwar im Stadtwäldchen von Frankfurt. Das wird durch Brunnen, welche 5 m tief sind, einfache Röhrbrunnen dünnen Calibers, erschlossen, die zu Gruppen vereinigt werden.

Gem.-Rath Kareis: Es ist mir genau bekannt, dass diese Wasser-Beschaffungsmethode die sogenannte Tiefquellen-Beschaffungsmethode ist, so dass ein Analogon gezogen werden kann auf den Wert der Tiefquellen.

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist keine Anfrage. Ich bitte, nicht zu debattieren.

Gem.-Rath Kareis: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich werde das Fragezeichen am Schlusse meiner Rede anbringen.

Bürgermeister: Ich bitte, nur eine Frage zu stellen. Der Herr Stadtphysicus kann nur eine Anfrage beantworten, aber keine Polemik führen.

Gem.-Rath Kareis: Da in dem einen Falle die Tiefquellenleitung im Gebiete des Frankfurter Stadtwäldchens Wasser liefert, welches außerordentlich gut ist als Nutz- und Trinkwasser, so bitte ich um die Beantwortung, ob es nicht anzunehmen ist, dass auch aus dem Gebiete des Steinfeldes Wasser genommen werden kann, welches gut zu brauchen ist.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Das wird ja die Erfahrung zeigen. Man kann Wasser nicht früher untersuchen, bevor man es nicht hat, und verweise ich auf alles das, was ich diesbezüglich bereits im Gutachten gesagt habe.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich erlaube mir, an den Herrn Stadtphysicus eine einzige Frage zu stellen. Ich muss aber eine Thatsache vorausschicken, die bisher im Gemeinderathe nicht besprochen wurde. Es ist bekannt, dass in Budapest seit einer Reihe von Jahren eine Donau-Wasserleitung besteht, und zwar — deutlich sage ich es — eine Donau-Trinkwasserleitung. Das Wasser aus dieser Wasserleitung habe ich selbst vor einigen Monaten wiederholt getrunken. Mit Rücksicht auf diesen Umstand gestatte ich mir an den geehrten Herrn Stadtphysicus die Anfrage, ob ihm Daten darüber zur Verfügung stehen und ob ihm bekannt ist, welchen Einfluss diese Donau-Wasserleitung in Budapest auf die Gesundheit der dortigen Bevölkerung hat?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Mir stehen nur die monatlichen Ausweise über die Sterblichkeitsfälle zur Verfügung, und aus denen ersehe ich, dass Magen- und Darmkatarrhe und Typhus viel häufiger sind als in Wien.

Gem.-Rath Tagleicht: Bekommt der Herr Stadtphysicus statistisches Material?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ja wohl! Nach den Ausweisen ist Typhus, Magen- und Darmkatarrh in Budapest viel häufiger.

Stadtbaudirector Berger: Ich möchte mir zu dieser Frage eine Constatierung erlauben. In Budapest besteht bis heute allerdings eine Wasserleitung, welche aus der Donau das Wasser bezieht, aber in unfiltriertem Zustande, nur aus sogenannten horizontalen Brunnen, einfach aufgeschlitzten Röhren, die längs der Donau liegen, Galleriebrunnen. Die Stadt Budapest ist aber eben im Begriffe, eine Donau-Grundwasserleitung nach Angaben des Baurathes Salbach zu bauen, mit Tiefbrunnen aus dem Gebiete etwas entfernt von der Donau, ungefähr wie bei uns, und diese Wasserleitung wird für Nutz- und Trinkwasser zu verwenden sein. Das wird aber erst ausgeführt und kann mit der heutigen Sterblichkeitsziffer nicht in Verbindung gebracht werden. Die heutigen Zustände sind noch ziemlich primitive.

Gem.-Rath Josef Müller: Der Herr Stadtphysicus hat bezüglich der Mischung mitgetheilt, dass er mit einer Mischung mit dem Hochquellenwasser nicht einverstanden sein kann, aus dem Grunde, weil er die Capacität des Aquäductes für das Hochquellenwasser aufgespart wissen will. Das ist mir kein hygienisches Motiv. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben: wenn die Tiefquellenleitung auch in Zukunft dieselben Eigenschaften aufweist, wie derzeit bei den Proben, ob dann anstandslos die Mischung mit dem Hochquellenwasser vorgenommen werden kann?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich habe nicht gut vernommen.

Bürgermeister: Ich bitte, die Frage nochmals zu stellen.

Gem.-Rath Josef Müller: Wenn das Tiefquellenwasser auch in Zukunft dieselben Eigenschaften aufweist wie bei den derzeitigen Proben — der Herr Stadtphysicus hat gesagt, dass er nicht beurtheilen kann, was in der Zukunft ist, er könne nur die jetzigen Proben ins Auge fassen — ob dann anstandlos die Mischung mit dem Hochquellenwasser vorgenommen werden kann?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Dann werde ich trotzdem dafür plaidieren, dass dieser Aquäduct nur für unser reines Hochquellenwasser bewahrt bleibe, denn die 600.000 Eimer Hochquellenwasser, die uns zur Verfügung stehen, werden in eben so kurzer Zeit einbezogen werden, wie die Tiefquellen. Also es liegt kein Grund vor, die Vermengung vorzunehmen. Dagegen ist in jenen Fällen, wo das Hochquellenwasser so insufficient wird, dass man aus dem offenen Gerinne der Schwarza einleiten muss, Tiefquellenwasser zu nehmen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bin so frei, den Herrn Stadtphysicus noch einmal auf die erste Frage zurückzulenken, welche bekanntlich darin besteht, ob wir mit dem Minimalquantum von 34 l auskommen. Ich habe an den Herrn Stadtphysicus folgende Anfrage zu stellen: Ist unter diesen 30, respective 34 l nur das Hausbrauchwasser zu verstehen, welches in Küchen ꝛc. gebraucht wird, oder ob zugleich jenes Nutzwasserquantum dabei mitbegriffen ist, welches in Waschküchen und in Badezimmern gebraucht wird? Es ist sehr wichtig, dass wir darüber klar werden, weil die Beantwortung dieser Frage ergibt, ob wir mit jenem Minimum, welches der jetzige Aquäduct bietet, ob man mit diesen 34 l für alle diese Zwecke in den Häusern auskommt, abgesehen von der Spülung der Aborte — eine Frage, die ich nicht hineinbringe, weil sie ja durch die specielle Hineinleitung des Wassers, ohne dass wir Hähne haben, gelöst werden kann.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Für sämmtliche Haushaltungszwecke, also auch für die Reinigung der Kochgeschirre, der Küchen .... (Rufe: Und das Waschen?) Auch für das Waschen sind 30 l vollkommen genügend. Nach der übereinstimmenden Be-

rechnung aller Hygieniker genügen pro Kopf und Tag 25 bis 35 l Wasser für alle Haushaltungszwecke.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich finde doch, dass in der Antwort des Herrn Stadtphysicus keine vollständige Klarheit bestanden hat, denn das Waschen der Wäsche findet ja bei den armen Leuten durchaus zuhause statt, und ebenso auch bei sehr viel wohlhabenden Leuten.

Außerdem müssen doch die großen Mengen, welche zur Reinigung der Hofräume, der Stiegen ꝛc. nothwendig sind, in die Häuser hineingeleitet sein, und aus Hähnen herausgelassen werden können. Sind diese Summen, welche wir unbedingt nothwendig haben, in diesen 34 l enthalten oder nicht?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: In den 34 l ist alles Wasser enthalten, das wir zum Hausgebrauche nothwendig haben, daraus folgt, dass sie also auch zu Reinigungs- und Haushaltungszwecken hinreichen. Das ist durch übereinstimmende Berechnungen erwiesen, mehr kann ich nicht mittheilen. Wenn eine Familie z. B. sieben Mitglieder hat und es entfallen 30 l auf den Kopf, so kommen ganz kolossale Wassermengen heraus.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich erlaube mir, an den Herrn Stadtphysicus die Anfrage zu stellen, ob derselbe in der Lage ist, beiläufig zu bestimmen, mit welcher Temperatur das Wiener-Neustädter Tiefquellenwasser in den Häusern anlangen würde, wenn dasselbe in der Neustädter Ebene gepumpt und in einer besonderen Leitung nach Wien in die Häuser geleitet wird?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Soviel ich entnehmen konnte, hat der Herr Gemeinderath gefragt, ob das Wasser der Tiefquelle in einer ausreichend frischen Temperatur eingeleitet werden kann. Das hängt davon ab, wie tief das Wasser im Boden geleitet wird. Wenn die Wasserleitung seicht gelegt wird, so nimmt das Wasser die Außentemperatur an und wird ziemlich warm. Wird es tiefer geleitet und tiefer in die Häuserwandungen gelegt, so wird die Temperatur kühler sein. Die Temperatur des Tiefquellenwassers beträgt bis zu 12 und 13° C.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Der Herr Stadtphysicus hat jetzt, wenn ich recht verstanden habe, gesagt, dass das Tiefquellenwasser an Ort und Stelle 12 bis 14° C. hat.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Nein; 10 bis 12° C.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Nimmt das Wasser nun auf dem Laufe nach Wien, beziehungsweise auf dem Laufe in die Häuser an Temperatur zu oder nicht, und wieviel beträgt eventuell diese Zunahme?

Stadphysicus Dr. Kammerer: Die Temperatur kann zu- oder abnehmen; wenn man das Wasser tiefer legt, nimmt die Temperatur ab; im Winter kann das Wasser sogar frieren, wenn man es an der Oberfläche leitet.

Gem.-Rath Rosenstingl: Dem Herrn Stadtphysicus ist es ja gewiss bekannt, dass Berlin die Wasserleitung aus der Spree und Havel hat und dass Berlin mit einer gemeinsamen Wasserleitung Trink-, Nutz- und alle möglichen Zwecke versorgt. Es ist auch dem Herrn Stadtphysicus bekannt, dass Berlin dem Percente der Sterblichkeit nach eine gesündere Stadt als Wien ist. (Widerspruch.) Deshalb könnte mir vielleicht der Herr Stadtphysicus sagen, ob in Berlin irgendwelche besondere Verhältnisse existieren, welche diesen Ausgleich zustande bringen, oder ob denn doch vielleicht die ungeheuere Reinigung der Canäle und die ungeheuere Reinlichkeit, die in Berlin herrscht, möglicherweise die Schäden, welche das Trinkwasser herbeiführt, wieder paralysiert, so dass Berlin thatsächlich eine gesündere Stadt ist als Wien.

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Ich möchte vor allem bemerken, dass die Sterblichkeit in Berlin keine geringere ist als in Wien. In Wien hat man auch die Sterblichkeit derjenigen Personen zugerechnet, welche von auswärts in die hiesigen k. k. Krankenhäuser gekommen und daselbst gestorben sind; danach ist pro mille um vier bis fünf die Sterblichkeit höher bemessen. Die Sterblichkeit Wiens ist, namentlich was Typhus, Magen- und Darmkatarrh betrifft, viel geringer als in Berlin; darüber ist kein Zweifel. Dass die Canalisierung von Berlin bedeutenden Einfluss auf die Sterblichkeit hat, habe ich auch bereits in meinem Gutachten dargethan, nicht nur für Berlin, sondern auch für Danzig und München und andere Städte.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss eine Richtigstellung vornehmen. Es wurde vom Herrn Gem.-Rath Müller gelegentlich einer Anfrage an den Herrn Stadtphysicus die Behauptung aufgestellt — und diese möchte ich widerlegt haben — der Herr Stadtphysicus habe sich deshalb gegen die Mischung des Hochquellenwassers mit dem Wasser der Neustädter Tiefquellenleitung ausgesprochen, weil hiezu der Aquäduct nicht ausreicht.

Das darf nicht unerwidert bleiben. Der Herr Stadtphysicus hat sich vielmehr ganz energisch gegen die Vermischung, gegen die permanente Vermischung des Hochquellwassers ausgesprochen. Ich glaube, daß das so ist und der Herr Stadtphysicus hat überhaupt jede Vermischung perhorresciert; ist das richtig oder nicht?

Stadtphysicus Dr. Kammerer: Die permanente Vermischung habe ich perhorresciert; in Nothfällen ist sie besser wie das offene Gerinne des Schwarza.

Gem.-Rath Taubler: Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie viel Wasser eigentlich in jedem Hause für den Haushaltungsbedarf — darunter verstehe ich nicht bloß Wasser zum Trinken und Kochen, sondern für alle Zwecke, die nöthig sind — gebraucht wird. Es sind zuletzt 25 l per Kopf zugewiesen worden. Ich war durch vier Jahre Mitglied der Wasserversorgungs-Commission und es wurden Erhebungen gepflogen, wie viel Wasser eigentlich in den Häusern der Stadt Wien gebraucht wird; das war möglich zu erheben, weil die Wassermesser da sind und es hat sich ergeben, dass in 90 Percent der Häuser nur 12 bis 17 l per Tag gebraucht werden. Ich kann versichern, seit 20 Jahren wurden in meinem Hause keine 25 l per Kopf gebraucht, und da wurde das Wasser zu allem gebraucht, es wurde der Hof bespritzt und außerdem noch mein Garten begossen. Ich habe noch ein Überwasser gehabt, 20 Jahre hindurch. Mithin beweist das, dass man für den Hausbedarf mit 20 l auskommt; in den meisten Häusern werden nur 12 bis 17 l gebraucht. Nun möchte ich an den Herrn Stadtbaudirector die Frage richten. Ich habe hier ein Document in Händen, eine Zusammenstellung des Stadtbauamtes. Da kommt heraus, dass per Kopf à Tag 56 l gebraucht werden. Wenn man aber von dem absieht, was für industrielle und andere Zwecke abzuziehen ist, bleiben noch immer 40 bis 45 l pro Kopf und Tag. Ich weiß nicht, wie das mit den Erhebungen in der seinerzeitigen Wasserversorgungs-Commission übereinstimmt und ich werde den Herrn Stadtbaudirector um Aufklärung hierüber bitten.

Bürgermeister: Ist an den Herrn Stadtphysicus noch eine Anfrage zu richten? (Rufe: Nein!) Dann danke ich dem Herrn Stadtphysicus und ersuche den Herrn Stadtbaudirector, die Anfrage des Herrn Gem.-Rath Taubler zu beantworten.

Stadtbaudirector Berger: Es ist in der Zusammenstellung, welche dem Referate zugrunde liegt, der genaue Nachweis geliefert über den thatsächlichen Verbrauch aus der Hochquellenleitung im Winter zur Zeit der Minima, weil das in Wesenheit wichtig ist. Das ist nachgewiesen, dass thatsächlich im Winter per Kopf 57 l Wasser geliefert wurden, d. i. die gesammte Wassermenge auf den Kopf umgerechnet. In dieser Ziffer ist aber alles, was außer dem Haus verwendet wird, auf den Kopf aufgetheilt. Sie finden da das Wasser von den Schlachthäusern, das Wasser, das auf den Bahnhöfen abgegeben wird, das die Gemeinde zum Betriebe in den Schulhäusern, bei den Aufzügen u. s. w. braucht. Es stellt dies eine combinierte Nutz- und Genusswasserziffer vor. Es ist ganz richtig, dass diese Ziffer viel zu groß ist, wenn man die Nutzwasserzwecke ausscheidet, und dass man auf 25 oder wie der Herr Stadtphysicus auf 30 l heruntersinkt, was mit den Erhebungen vom Jahre 1862 übereinstimmt. Wir haben aus den Ausweisen über die Erhebungen nachgewiesen, dass wir bis 40 l Hochquellenwasser zu eröffnen im Stande sind. Das ist eine Ziffer, die über 25, 30 oder 34 l hinausgeht. Was aber die 57 l anbelangt, das bitte ich nochmals festzuhalten, so ergeben sich dieselben daraus, dass sie auf alle möglichen Wasserbedürfnisse per Kopf aufgetheilt werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer Anfrage): Ich bitte, der Herr Baudirector hat uns jetzt gesagt, dass diese Division, welche vorgenommen wird, wenn wir die 414.000 l durch 850.000 Menschen dividieren, das Nutz- und das Hausbrauchwasser zusammen feststellt. Nun ist es ja von der größten Wichtigkeit, aus jener Ziffer diejenigen Beträge herauszuscheiden, welche für die Nutzwasserzwecke dienen. Ich möchte mir daher an den Herrn Baudirector die Anfrage zu richten erlauben, ob er geneigt ist, uns in der nächsten Sitzung eine genaue Darlegung zu geben, wieviel von den 414.000 l für Nutzwasserzwecke dienen; dann werden wir feststellen, wieviel an Hausbrauchwasser nothwendig ist.

Stadtbaudirector Berger: Ich kann keine neuen Daten liefern; die Ziffern liegen vor und brauchen nur publiciert zu werden. Im Magistratsreferate ist jede einzelne Position enthalten, das können die geehrten Herren aus den Acten entnehmen. Ich kann keine neuen Ziffern liefern.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin jedenfalls missverstanden worden; ich habe geglaubt, es handelt sich um eine Berichtigung. Ich hätte dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung gern mit einer Auskunft gedient. Ich möchte das richtigstellen, wenn Sie gestatten.

Ich muss vorausschicken, dass die Durchschnittsziffern für uns nicht jene Bedeutung haben, wie hier angenommen wird. Diese Durchschnittsberechnungen haben nur eine Bedeutung für diejenigen, der rechnet, der construiert. Wir müssen uns an die thatsächlichen Ziffern halten.

Ich habe mir aus dem Wasserbezugsrevisorat die Quartalsberichte hervorgehoben und habe mir aus den schlechtesten Quartalen, dem I. und IV., das sind bekanntlich die schlechtesten, weil wir am wenigsten Wasser haben, von drei Jahren Auszüge gemacht, und da ergibt sich, es sind 10.400, 10.400, 10.450, 11.930, 11.950 und 12.190 Ablesungen; hieraus ergibt sich ein Percentsatz von 17, 14, 13, 13, 13 und 15 Percent Häusern, welche mit 15 bis 25 l pro Kopf das Auslangen gefunden haben.

Bürgermeister: Ich bitte, das ist keine Anfrage, eine Debatte kann ich nicht zulassen, weil ja die Redner vorgemerkt sind und sonst auf diese Weise einer allen anderen vorkäme.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bitte, der Herr Baudirector möge sagen, ob das richtig ist. Es ergibt sich, dass in Wien 83 bis 86 Percent Häuser weniger und im Maximum 25 l per Kopf gebraucht haben. (Baudirector: Gewiss!) Es haben 83 — 86 — 87 — 87 — 87 und 85 Percent der Häuser 15 bis 25 l pro Kopf gebraucht. Die zweite Frage ist die: Bei diesen 13percentigen Häusern, welche einen Mehrverbrauch ausweisen — es ist ungemein wichtig, dass dieser Mehrverbrauch sich immer auf dieselben Häuser concentriert — kommen 50 Percent (48—54 Percent) des Mehrverbrauches auf Closets, Industriewasser und Pissoirbespülung. Das sind die Hauptursachen, welche den Mehrverbrauch bedingen. Die anderen 42 Percent kommen auf Gebrechen und andere kleine Sachen. Ich glaube, der Herr Baudirector dürfte diese Daten bestätigen.

Stadtbaudirector Berger: Ich habe nichts weiter zu bemerken, sondern kann nur diese Daten bestätigen.

Bürgermeister: Wir setzen nunmehr die Debatte fort.

Gem.-Rath Wessely (zur Geschäftsordnung): Es muss als bedauerlich bezeichnet werden, dass uns diese hochwichtige Frage gerade in den Hundstagen beschäftigt. Eine große Zahl Gemeinderäthe ist bereits beurlaubt, in jeder Sitzung werden die Urlaube vermehrt, der Herr Bürgermeister geht morgen auf Urlaub, der erste Herr Vice-Bürgermeister und der Herr Baudirector ebenfalls und mehrere Gemeinderäthe haben mir privatim mitgetheilt, dass sie auch auf Urlaub gehen werden. Wenn nicht der Herr Stadtphysicus heute am Referententisch gestanden wäre, so wäre die halbe Versammlung schon draußen gewesen und es hätte vielleicht eine Handvoll Gemeinderäthe der Verhandlung beigewohnt.

Bei einer so wichtigen Angelegenheit wäre es nun wirklich vonnöthen, dass die Versammlung zahlreicher besucht wäre und dass man die Sache mit mehr Aufmerksamkeit verfolgen würde. Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dieses Referat bis anfangs September vertagt werde. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Zu diesem Antrage auf Vertagung hat nur der Herr Berichterstatter das Wort.

Referent: Ich möchte in der Äußerung des geehrten Herrn Redners nur eines richtig stellen. Wenn der Gemeinderath beschließt, die Berathung des Gegenstandes fortzusetzen, so ist es selbstverständlich, und der Herr Baudirector hat dies auch wiederholt erklärt, dass er nicht auf Urlaub geht, sondern den Berathungen bis zum Schlusse beiwohnen wird. Allerdings ist auch der Grund meines Erachtens sehr richtig, dass die Herren Gemeinderäthe selbstverständlich von der Urlaubsperiode Gebrauch machen und dass es vielleicht der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entspricht, in wenig zahlreich besuchten Versammlungen darüber zu beschließen. Eine andere Äußerung abzugeben, halte ich mich nicht für berechtigt.

Bürgermeister: Ich bringe den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wessely zur Abstimmung, es sei das Referat überhaupt zu vertagen.

Jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach Auszählung.) Nun bitte ich um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag auf Vertagung ist mit 37 gegen 27 Stimmen angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei dieses Referat zu vertagen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

8. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act Z. 114, betreffend die Eröffnung und Inbetriebsetzung der städtischen Steinbrüche in Lina, Gemeinde Windegg in Oberösterreich. Die geehrten Herren werden sich erinnern, dass seinerzeit das Referat erstattet wurde bezüglich des Ankaufes des Steinbruches in Lina von Herrn Schuhmann. Dieser Steinbruch ist um 7500 fl. angekauft worden. Es handelt sich nunmehr darum, diesen Steinbruch in Betrieb zu setzen. Zu diesem Behufe ist durch Herrn Tichy, Pächter der Steinbrüche der Commune in Mauthausen, ein Offert gestellt worden auf Überlassung dieses Steinbruches auf fünf Jahre, eventuell auf eine zweite Periode von weiteren fünf Jahren. Nun handelt es sich darum, ob dieses Offert anzunehmen ist, oder aber der Eventual-Antrag, welchen das Bauamt und der Magistrat stellen, dahin lautend, dass die Steinbrüche in eigener Regie zu bearbeiten sind, vorzuziehen wäre. Der Antrag des Contrahenten Tichy, lautet folgendermaßen:

Es hat sich der Unternehmer des Betriebs der städtischen Steinbrüche in Mauthausen, Emanuel Tichy, erboten, die Eröffnung und den Betrieb von Steinbrüchen auf obigem Gute auf die Dauer von fünf Jahren unter folgenden Bedingungen zu übernehmen. Herr Tichy würde die Aufstellung des Pulvermagazins, die Erbauung der Schmiede sammt Kohlen- und Werkzeugmagazine, die Herstellung von fünf Arbeitshütten und die Abdeckung zweier Brüche, sowie die Instandsetzung der erforderlichen Wege übernehmen und sich verpflichten, vom Jahre 1893 an jährlich mindestens 100.000 Stück 7/7" Würfelsteine zum Preise von 245 fl. per 1000 Stück, dann 6" Würfel um 215 fl. per mille, Zwickelsteine um 175 fl. per mille, doppeltgeritzte 5/7/9" Steine um 270 fl. per mille, Pflasterl um 170 fl. per mille, 12/12" Platten um 55 kr. per Stück, sowie 1000 Currentmeter gerade Randsteine um 4 fl. per Meter loco Wiener Donaucanallände zu liefern, wenn ihm für die Eröffnungskosten und die Auslagen für die Baulichkeiten eine Vergütung von 4000 fl. geleistet wird.

Falls ihm der Betrieb dieser Brüche nach Ablauf von fünf Jahren auf weitere fünf Jahre unter denselben Bedingungen übertragen werden sollte, würde die Vergütung der vorerwähnten 4000 fl. entfallen.

Diesem gegenüber spricht sich der Magistrat und das Bauamt folgendermaßen aus. Es wird gesagt, dass der Betrag von 245 fl. per 1000 Stück 7/7" Würfelsteine ein viel zu hoher ist und dass es in eigener Regie möglich wäre, diese Steine um 225 fl. herzustellen, daher allein bei diesen Würfeln per Jahr nahezu 2000 fl. erspart werden können. Ferner wird hingewiesen, dass ein Abkommen bezüglich eines Unternehmers doch nicht zu dem Resultate führt, welches gewünscht wird. Wenn eine Preissteigerung erfolgt, wie eine solche in Mauthausen infolge der Arbeiter-Versicherung eintrat, ist der Unternehmer an die Gemeinde herangetreten, man möge ihm den vereinbarten Preis erhöhen. Man hat das gethan. Ferner ist der Arbeitslohn in die Höhe gegangen; infolge dessen ist der Wert der Steine des Nachbars auch in die Höhe gegangen und aus diesem Grunde ist er abermals an die Gemeinde herangetreten um eine Erhöhung des Einheitspreises, und diese wurde ihm wieder gewährt. Daher nachgewiesen ist, dass eine Garantie bezüglich einer normalen Einheitsziffer nicht zu erzielen ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Mauthausener Pachtung mit Ende des Jahres 1892, beziehungsweise Anfang 1893 zuende geht und dass einmal constatiert werden soll, wie hoch sich die Steine stellen, um endlich zu wissen und den Zweifel zu beheben, wie hoch sich die Sache in eigener Regie und wie hoch sich bei Steinsorten die Verpachtung stellt. Der Stadtrath schließt sich der Anschauung der Ämter an und unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

„Es sei principiell zu beschließen, dass der Betrieb der Steinbrüche in Lina von der Gemeinde Wien versuchsweise in eigener Regie unternommen werde und sei demnach das Offert des Emanuel Tichy auf die Einleitung und den Betrieb dieser Steinbrüche abzulehnen."

Ich ersuche um die Annahme des Antrages. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei principiell zu beschließen, dass der Betrieb der Steinbrüche in Lina von der Gemeinde Wien versuchsweise in eigener Regie unternommen werde und sei demnach das Offert des Emanuel Tichy auf die Einleitung und den Betrieb dieser Steinbrüche abzulehnen."

9. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters über eine Baulinienbestimmung ad Beilage Z. 100 zu referieren. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die sogenannte Brünnlbad-Realität. Diese ist gelegen zwischen der Lazarethgasse und der eröffneten Czermakgasse gegen Westen, gegen Norden und Osten begrenzt durch die Irrenanstalt. Diese Realität ist angekauft worden zum Zwecke der Verbauung und sind nachfolgende Baulinien projectiert. Die Czermakgasse, welche nur eine secundäre Gasse ist, soll ihre Verlängerung, nicht wie früher geplant, bloß bis zum Zimmermannplatz finden, sondern durch diese Realität, was jedenfalls von bedeutendem Vortheil ist, weil man durch dieselbe vom Czermakplatz in den IX. Bezirk direct bis zur Lazarethgasse fahren kann. Ferner ist eine Gasse geplant in der Verlängerung der Brünnlbadgasse. Diese soll vorläufig als Sackgasse in die Czermakgasse einmünden. Ferner wird gegenüber der Ecke der Häuser 27—29 eine Straße geplant, welche seinerzeit eine Fortsetzung erhalten soll in die Irrenanstalt-Realität. Der n.-ö. Landesausschuss ist nicht zu bewegen gewesen, diesbezüglich einen Plan vorzulegen. Aber es musste die Verlängerung dort vorgesehen werden. (Auf dem Plane demonstrierend:) Daher das Stück Z X A B derzeit als Straßenhof dienen soll und seinerzeit bei der Parcellierung mit einer Servitut belastet wird, damit die zukünftige Straße kein Hindernis erfährt. Die durch den Eigenthümer projectierte Straße gegen die Irrenanstalt-Realität im Osten wird nicht zur Durchführung beantragt. Die Czermakgasse hat eine Breite von 15·71 m, die Brünnlbadgasse von 16 m, die neu zu eröffnende Gasse ebenfalls von 16 m. Ich erlaube mir nun, folgenden Antrag des Stadtrathes vorzulegen:

„Es werden 1. für die Verlängerung der Czermakgasse bis zur Einmündung in die neue Gasse bei einer Straßenbreite von 15.17 m die Linie a z einerseits und d q und t v anderseits;

2. für die Verlängerung der Brünnlbadgasse bei einer Breite von 16 m die Linie r q und s t;

3. für die neue zur Straße ad 2 parallele Straße bei einer Breite von 16 m die Linie u v und y z als Baulinien bestimmt und

4. für die Verlängerung dieser Gasse bis zur Realitätengrenze bei einer Breite von 16 m unter gleichzeitiger Behandlung dieser Strecke als Straßenhof die Linie a¹ w und z x als Verbauungslinien genehmigt.

5. Die projectierte dritte neue Straße an der Grenze der Irrenanstalt werde nicht genehmigt."

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es werden 1. für die Verlängerung der Czermakgasse bis zur Einmündung in die neue Gasse bei einer Straßenbreite von 15.17 m die Linie a z einerseits und d q und t v anderseits;

2. für die Verlängerung der Brünnlbadgasse bei einer Breite von 16 m die Linie r q und s t;

3. für die neue zur Straße ad 2 parallele Straße bei einer Breite von 16 m die Linie u v und y z als Baulinie bestimmt und

4. für die Verlängerung dieser Gasse bis zur Realitätengrenze bei einer Breite von 16 m unter gleichzeitiger Behandlung dieser Strecke als Straßenhof die Linie a¹ w und z x als Verbauungslinien genehmigt.

5. Die projectierte dritte neue Gasse an der Grenze der Irrenanstalt werde nicht genehmigt.

10. Referent Gem.-Rath Witzelsberger (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über Zahl 3969, betreffend die Neulegung von Telegraphenkabeln für die Feuerwehr von der Centrale am Hof in dem IV., V. und X. Bezirk zu berichten. Es ist diesbezüglich ein Zuschusscredit in der Höhe von 5848 fl. 68 kr. nothwendig. Die Post 20 l, welche lautet „für Erhaltung und Reparatur der Feuerwehrtelegraphen" besteht nur mehr aus 5000 fl. Die Kabel sind in der Augustinerstraße und Herrengasse beschädigt worden, gerade an jenen Stellen, wo die Asphaltpflasterung ist. Wenn das aufgerissen werden müsste, so würde das zu ungeheueren Schwierigkeiten führen und sehr theuer kommen.

Da hat die Feuerwehr eine neue Trace vorgeschlagen. Diese soll vom Hof in die Strauchgasse, traversierend die Herrengasse, Landhausgasse, Minoritenplatz, Bankgasse, Löwelstraße zum Volksgarten gegenüber dem neuen Hofburgtheater, dann über den Ring bis zum Heinrichshofe gehen und 1800 m lang werden. Die Legung dieser Kabel kostet 10.848 fl. 68 kr. Nachdem nur mehr eine Bedeckung von 5000 fl. vorhanden ist, ist ein Zuschusscredit von 5848 fl. 68 kr. nothwendig. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

„1. Zur Verbindung der Feuerwehr-Centrale am Hof und der Filialen im IV., V. und X. Bezirke ist die Legung neuer Telegraphenkabel in der im Commissionsprotokolle vom 5. October 1891, Z. 365771, bestimmten Trace zwischen dem Platze am Hof und dem Heinrichshofe auf der Ringstraße zu bewilligen und sollen in der Theilstrecke zwischen „Hof" und k. k. Hofburgtheater auch die Kabel für den IV. bis IX. Bezirk schon jetzt eingelegt werden.

2. Da zur Ausgabs-Rubrik XX 7 „Herstellung und Erhaltung der Feuerlöschtelegraphen- und Signalapparate" für die Auswechslung nicht mehr betriebsfähiger Kabel nur mit dem Betrage von 5000 fl. vorgesorgt ist, wäre ein Zuschusscredit zu dem gesammten Kostenerfordernisse obiger Herstellungen von 10.848 fl. 68 kr. im Betrage von 5848 fl. 68 kr. zu bewilligen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Lebhafte, anhaltende Unruhe.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Es ist unmöglich, sich hier verständlich zu machen, und es ist unmöglich, den Referenten zu hören. Auf diese Weise ist es überhaupt unmöglich, dass in diesem Saal ernst berathen wird. (Sehr richtig!) Wenn da nicht Ordnung geschaffen wird und die Gemeinderäthe nicht ihre Plätze einnehmen, ist es unnütz, dass wir hier sitzen. (Beifall.)

Ich möchte die geehrten Herren darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um die Ausgabe eines Betrages von 10.848 fl. handelt. Das ist eine ganz respectable Summe, und was wird hiefür gemacht, meine Herren? Da wird die Feuerwehr-Centrale am Hof verbunden mit drei Filialen. Nun muss ich sagen: Ich bin kein Fachmann; hier haben wir eine Reihe von Fachmännern. Ich hoffe, dass sie sich sofort zum Worte melden und mir aufklären, was da eigentlich gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn das 10.848 fl. kostet, so fehlt mir jedes Bild darüber, was da gemacht werden soll. Es handelt sich um die Herstellung einer telegraphischen oder telephonischen Verbindung, und das soll 10.848 fl. kosten? (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Kabel!) Jawohl, die Kabel! Die Kabel sind aber nicht so theuer, dass eine solche Summe erforderlich ist. Nun gut, wir werden es ja hören! Jedenfalls bitte ich aber; dass uns der Herr Referent darüber klare Aufklärungen gibt. Denn ich kann mir nicht denken, dass eine einfache Verbindung — wer weiß, wie man sich diese Verbindung denkt, was man wieder im Auge hat — der Centrale am Hof mit den drei Bezirken eine so horrende Summe beansprucht. Da bitte ich um eine nähere Aufklärung, sonst müsste ich die Herren bitten, dieses Referat abzulehnen oder zu vertagen, bis uns nähere Aufklärungen vorliegen.

Referent: Dieses Kabel wurde vor 27 Jahren gelegt. Es hat daher auch 27 Jahre ausgehalten und wurde jetzt schadhaft. Die Strecke geht durch die Herrengasse über den Augustinerplatz, welche beide asphaltiert sind, und die Untersuchung hat ergeben, dass das Kabel in jener Gegend schadhaft geworden ist. Wenn nun die Straßen in ihrer ganzen Länge aufgerissen werden müssten, würden die Kosten sehr bedeutend sein und es würde dennoch nur eine Reparatur sein, die nur für wenige Jahre genügen wird. Infolgedessen hat das Feuerwehr-Commando die Legung neuer Kabel vorgeschlagen. Diese neue Kabellegung geht vom Hof durch die Strauchgasse, traversiert die Herrengasse, geht durch die Bankgasse, den Minoritenplatz und die Löwelstraße, beim Hof-Burgtheater vorüber über den Ring, bis zum Heinrichshof. Da muss die Strecke vollständig neu gelegt werden. Es sind nämlich unterirdische Kabel, denn die Feuerwehr kann die gewöhnlichen Telegraphen nicht brauchen, weil dieselben nicht immer ganz sicher sind. Das geht nicht, denn wenn einmal

ein Feuer angezeigt würde und infolge eines Fehlers der Telegraph nicht functionierte und die Anzeige zu spät käme, so könnte das von der weittragendsten Folge begleitet sein; infolge dessen sind diese Kabel unterirdisch gelegt. Da die Kosten, wenn eine Reparatur vorgenommen werden müsste, gewiss nicht niedriger, sondern noch bedeutend höher wären, hat das Feuerwehr-Commando und das Stadtbauamt diese Trace vorgeschlagen. Nothwendig ist die Sache, sie muss gemacht werden, es wird dadurch die Verbindung mit dem IV., V. und X. Bezirke hergestellt. Es lässt sich nichts daran ändern, der Kostenvoranschlag liegt vor; von einer Firma ist sogar ein um 4000 fl. höherer Betrag in Aussicht genommen worden. Es ist sohin das möglichst Billigste und Sicherste genommen worden.

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich verzichte!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Mir ist auch die Sache aufgefallen, denn die Summe von 10.848 fl. 68 kr. wird nach dem Antrage nur für die Theilstrecke zwischen dem Hof und dem k. k. Hof-Burgtheater .... (Referent: Heinrichshof!) .... also dem Heinrichshof, das ist der Ringstraße, also einer verhältnismäßig kurzen Strecke, beansprucht. Weiter bin ich der Meinung, dass doch mittlerweile für den telegraphischen Verkehr vorgesorgt sein muss, es müssen Telegraphendrähte in der Luft oder sonstwo gezogen sein, denn es scheint mir unmöglich, dass drei Bezirke ohne jede telegraphische Verbindung mit der Centrale sind. Drittens ist es geradezu räthselhaft, wieso bei der Legung von Pflaster das Kabel ruiniert wird; das ist eigentlich nicht einmal so räthselhaft, aber räthselhaft ist es gewiss, dass man nicht bei der Pflasterung selbst darauf gekommen ist, dass eine Beschädigung der Kabel stattgefunden hat, dass man beschädigte Kabel dort liegen gelassen und dass man mit einer so horrenden Forderung herantritt. Wenn bei der Pflasterung ordentlich achtgegeben worden wäre ....

Referent: Das ist ein Irrthum, diese Kabel liegen seit 27 Jahren. Das Asphaltpflaster liegt auch schon viele Jahre in der Herrengasse und Augustinerstraße. Das Kabel ist jetzt an jenen Stellen schadhaft geworden, wo das Pflaster ist, aber nicht infolge der Pflasterung. Wenn nun eine Neuherrichtung der Kabel stattfinden würde, müsste die Theilstrecke in der Herrengasse und Augustinerstraße aufgerissen werden, wo das asphaltierte Pflaster ist, und da sagt die Feuerwehr, die Reconstruction würde nur auf wenige Jahre genügen. Infolge dessen schlagen sie eine neue Trace vor, die für viele Jahre ausreicht; die jetzige besteht bereits seit 27 Jahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nicht richtig, dass zum Beispiel in der Augustinerstraße die Pflasterung längere Zeit liegt; sie liegt höchstens zwei Jahre dort. Im heurigen oder im vorigen Jahre ist die obere Decke in der Herrengasse zum größten Theile erneuert worden; die Herren werden sich vielleicht an diesen Umstand erinnern können. (Zustimmung.) Nun frage ich: Warum kann man so etwas nicht wissen? Das ist doch eine eclatante Schlamperei! Ich glaube, wenn das gemacht worden wäre, so wäre die Sache viel billiger und besser herausgekommen, als es heute von Seite des Herrn Referenten beantragt wird. Das sind Dinge, die eigentlich nicht zu rechtfertigen sind. Der Stadtrath sollte schärfer dreingehen, sonst ist er — wie soll ich sagen — nicht der rechte Ersatz für den Gemeinderath. Der Stadtrath sollte, wenn ihm so etwas zur Kenntnis kommt, nicht bloß referieren, sondern er hätte dem Gemeinderathe mittheilen sollen, dass er mindestens den Herrn Bürgermeister ersucht hat, dafür vorzusorgen, dass derartige Dinge ein zweitesmal nicht vorkommen. Aber an uns heranzutreten und zu sagen: Das kostet 10.000 fl., das ist noch das billigste Offert, — geht nicht. Es ist übrigens auch merkwürdig: die Herren haben die Offertverhandlung ausgeschrieben, bevor wir es beschlossen haben; das ist ein süßes Geständnis, das die Herren da ablegen, und das ich zur Kenntnis nehme. Also es kostet 10.000 fl., man kann es noch theurer machen und braucht gar nichts darüber zu reden. Dazu braucht man keinen Stadtrath. In den Sectionen haben wir derlei Dinge viel besser behandelt, und ich appelliere da sogar an das Gedächtnis des Collegen Frauenberger. Wenn so etwas vorgekommen ist, so haben wir es mit großer Energie getadelt, und vieles wurde verhindert. Auch ich kann mir die Höhe der Summe nicht erklären. Und noch etwas, meine Herren! Solche Arbeiten kommen im Juli, zur Zeit des Fremdenverkehrs! Da wird der ganze Platz vor dem Hof-Burgtheater, also ein Platz, der von jedem Fremden betreten wird, aufgerissen. Dieses Vorgehen ist mir geradezu unbegreiflich. Übrigens, meine Herren, die Majorität wird dafür stimmen. Ich werde mir's überlegen, ich werde nicht dafür stimmen.

Referent: Ich erlaube mir nur richtigzustellen, dass der Stadtrath die Offerte nicht ausgeschrieben hat, sondern die Feuerwehr ist darauf gekommen, dass diese Strecke schadhaft ist, und hat die Offertverhandlung im kurzen Wege eingeleitet, weil die Sache sehr drängt. Eine Unterbrechung der Telegraphenverbindung kann und darf nicht stattfinden. Dann bitte ich noch in Betracht zu ziehen, dass diese Kabel schon 27 Jahre liegen, also gewiss eine bedeutende, lange Zeit. Weiters wollte ich richtigstellen, dass ich nicht gesagt habe, dass infolge der Pflasterung die Kabel beschädigt wurden. Sie wurden überhaupt durch den langen Gebrauch schadhaft, und es lässt sich in der Beziehung nichts anderes machen. Die telegraphische Verbindung muss hergestellt werden, da bleibt nichts übrig; billiger kann man es auch nicht erneuern. Ich bitte daher, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Djörup: Es ist schwer, das zu begreifen, wenn man es liest, aber ich begreife es doch, wenn ich Folgendes vor Augen habe. Gestern wurde gegenüber der Augartenbrücke der Gehsteg aufgerissen, um für Kabellegungen Platz zu machen. Ich als Zimmermann gehe vorbei und sage: Um Gottes willen, warum kehrt Ihr nicht bei dieser Gelegenheit die Trame um? Die Trame können, wenn sie oben verfault sind, und umgekehrt werden, noch 4 bis 6 Jahre liegen. (Widerspruch.) Ich bitte, auf dem Gehwege sind die Trame unter der Laufdecke, die obenauf verfault sind. Ich schicke den Zimmermeister, der diese Arbeiten ausführt, gestern früh hinauf zum Stadtbauamte mit einer Karte zu dem betreffenden Ober-Ingenieur und, wenn er ihn nicht treffen sollte, zum Herrn Stadtrath Müller, dass er eventuell sich diese Arbeiten anschaue, ob es nicht vortheilhaft wäre, diese Trame umzulegen, damit die Oberfläche, die verfault ist, hinunterkommt und die gesunde hinauf, wie man die Pflastersteine umkehrt, und was bekomme ich zur Antwort? Das ganze soll weggerissen und neu zugemacht werden, daher ist es jetzt schade um diese Arbeit. Wenn so gewirtschaftet wird, dann wird allerdings das Geld hinausgeworfen. Da steht mir der Verstand still. Dann kann es freilich leicht vorkommen, dass solche Fehler gemacht werden, dass man ein Präliminare mit 5000 fl. ausrechnet und dann bedeutend mehr braucht. Es scheint

mir, dass die Herren damals nicht gewusst haben, was die Arbeit kosten wird und dass dies erst heute durch die Offertverhandlung bekannt wurde. Man hätte die Arbeit im kleinen mit ein paar hundert Gulden machen können, hier gehen aber die Kosten in die Tausende.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil Herr Dr. Lueger dieses Referat zum Anlass genommen hat, besonders über den Stadtrath loszuziehen. So sehr ich einerseits begreife, dass er jede vorhandene und nicht vorhandene Gelegenheit benützt, den Stadtrath anzugreifen, so finde ich andererseits, dass in diesem Falle gar kein Anlass vorhanden war, dass der Stadtrath auf solche Weise hätte vorgehen sollen, wie er gemeint hat, nämlich, dass er den Herrn Bürgermeister hätte ersuchen sollen, Vorkehrungen u. s. w. zu treffen. Das Pflaster in der Herrengasse liegt schon seit einer Reihe von Jahren, nämlich die Betonunterlage, und wenn die Asphaltdecke erneuert wurde, so war doch kein Anlass vorhanden, die Betonschichte aufzureißen. In der Augustinerstraße ist nur der enge Theil unmittelbar vor der Kirche vor einigen Jahren gemacht worden. Der andere Theil vor dem Philipp- oder früheren Ziererhof und der Basteirampe beim Palais des Erzherzogs Albrecht liegt schon lange Jahre.

Als diese Pflasterherstellungen gemacht wurden, war offenbar die telegraphische Leitung noch in gutem Zustande und es lag also für unsere Organe kein Anlass vor, die Leitung herauszunehmen und durch eine neue zu ersetzen. Was würde man denn sagen, wenn man beantragen würde, eine tadellos functionierende Leitung herauszureißen und eine neue zu machen? Da würde der Herr Oppositionsführer mit Recht sagen, Ihr werft das Geld rein beim Fenster hinaus! Man darf doch eine Leitung erst durch eine andere ersetzen, wenn sich Mängel einstellen und wenn dies erst in letzterer Zeit geschah, so konnte man doch nicht schon vor Jahren, als diese Pflasterung stattfand, die betreffenden Anträge stellen. So klug ist, glaube ich, niemand, dass er dies schon Jahre vorher weiß.

Wenn die Zeit bemängelt wird, dass die Arbeit jetzt im Juli ausgeführt wird, so kann ich den Herrn Dr. Lueger versichern, wenn er bei den Geschäftsleuten Umfrage halten würde, würde er erfahren, dass es ihnen am liebsten ist, wenn im Juli gepflastert wird, und gerade die Geschäftsleute bitten, dass es nicht früher als im Juli und auch nicht wesentlich später geschehe, weil im Juli die eigentliche todte Saison ist, weil im Frühjahre und zur Zeit, wo die sogenannte Umgänge, Frohnleichnam ꝛc. sind, nicht gepflastert werden soll, und weil im Herbste die Leute schon vom Lande hereinkommen und die Verkehrsverhältnisse sich wieder reger zu gestalten beginnen.

Also gerade der Juli und Anfang August ist die geeignete Zeit. Aber es wird eben alles bemängelt, weil wir beantragen im Juli, wird gesagt, gerade im Juli! Hätten wir beantragt im August, hätte man gesagt, gerade im August! und wenn wir den Mai dazu beantragt hätten, würde man sagen, gerade im Mai! Alles wird eben getadelt, was beantragt wird. Ein Oppositionsführer muss natürlich immer tadeln und auf den Stadtrath loshauen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob diese 10.848 fl. ein Pauschale oder ob in demselben die Einheitspreise inbegriffen sind?

Referent: Es sind diverse Einheitspreise und das macht diesen Betrag aus.

Gem.-Rath Eigner: In diesem Betrage sind alle Arbeiten, wie Pflasterungen u. s. w. inbegriffen?

Referent (einfallend): Vollständig!

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, wenn die Einheitspreise inbegriffen sind, wird bei der Schlusscollaudierung die Summe sich entweder vermindern oder erhöhen; eines davon wird sein. Ich glaube, im Referate wird stehen, wieviel Meter gegenwärtig verlangt werden.

Referent (einfallend): 1800 m.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Auch das, was für die neuen Instrumente und Signalapparate gebraucht wird. Auch wird es vorkommen, dass man die Drähte theilweise noch verwenden kann.

Referent: Nun es dürfte wohl nicht der Fall sein!

Gem.-Rath Eigner: Es muss doch in Betracht gezogen werden, dass von den Bestandtheilen etwas noch verwendet werden könne.

Referent: Ich erlaube mir dem geehrten Herrn Gem.-Rath Eigner zu erwidern, dass man von den Kabeln, welche in der Erde liegen, nichts verwenden kann, weil man nichts herausgibt, es bleibt einfach darin liegen.

Gem.-Rath Grünbeck: Meine Herren! Mich wundert es nur, dass man, wenn eine Leitung schadhaft ist, die Leitung in ihrer Gesammtlänge herausnimmt. Es müssen gewiss Stationen sein, wo man finden kann, ob diese ganze Linie oder nur eine Theilstrecke schadhaft ist. Warum bessert man nicht die schadhafte Strecke aus? Die andere Linie kann ja ganz gut sein. Bei der Commune macht man es einfach so, dass gleich bei dem kleinsten Fehler alles neu geschaffen werden muss. Die Steuerträger werden aber nicht gefragt. Ich sehe ja ein, dass ein Telegraphenlinie nur dann von Nutzen ist, wenn sie gut erhalten wird, glaube aber, dass wir viel vorsichtiger zuwerke gehen sollen. Die Contrahenten sagen allerdings gleich, die ganzen Strecken sind auszuwechseln. Bei einer solchen Sache, welche den Steuersäckel vielleicht mit 10.000 fl. belastet, müssen wir doch genau informiert werden. Der Herr St.-R. Matzenauer hat sich sehr erhitzt, weil sich unser Führer erkühnt hat, verschiedene Aufklärungen zu verlangen. Wir sind da, um Aufklärungen vom Stadtrathe zu verlangen und der Stadtrath ist da, um uns solche zu geben. Als noch die früheren Sectionen waren, wurden wir wenigstens in den Sectionen aufgeklärt. Es darf sich daher nunmehr der eine oder andere Stadtrath nicht erhitzen, wenn irgendwelche Aufklärungen gewünscht werden. Ich glaube, es hätte genau erhoben werden können von einer Station zur anderen, wo ein Schaden besteht, dass man aber gleich das ganze Netz herausreißt, das, glaube ich, ist keine richtige Communalwirtschaft.

Gem.-Rath Boschan: Ohne mich auf Recriminationen einzulassen, will ich die Frage dahin formulieren: Es handelt sich darum, Vorsorge zu treffen für den Fall des Ausbruches eines Brandes. Es sollen drei Bezirke mit der Centrale verbunden werden. Der Betrag von 10.000 fl. spielt hier wahrlich keine Rolle, wenn man bedenkt, dass bei Nichtfunctionierung des Kabels vielleicht die Feuerwehr eine halbe Stunde später in Action tritt. Diese 10.000 fl. können bei einem einzigen Brande durch einen fünffachen Schaden überwogen werden. Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen und eine weitere Verzögerung der Arbeit

nicht eintreten zu lassen, Sie würden sonst eine schwere Verantwortung auf sich laden.

Referent (zum Schlusswort): Ich werde mich kurz fassen. Dem Herrn Gem.-Rath Grünbeck habe ich nur zu erwidern, dass meines Wissens sich noch niemals ein Stadtrath geweigert hat, hier Auskünfte zu geben. Er darf sich auch nicht weigern. Der Stadtrath als Referent hier ist ja da, um Auskünfte zu ertheilen. Die Einwendungen hat Gem.-Rath Matzenauer nur gemacht, weil Dr. Lueger auch vielleicht irrthümlicherweise nicht ganz gut informiert war und den Stadtrath beschuldigt hat, dass die Offertausschreibung auch schon stattgefunden hat, ohne dass die Angelegenheit beim Gemeinderathe war. Ich habe das dahin richtigzustellen, dass die Sache so dringend war, dass das Stadtbauamt nicht mehr an den Stadtrath herantreten konnte, sondern gleich fixe Vorschläge machte. Nachdem nun die Angelegenheit so dringend und kein Tag zu versäumen ist, so würde ich Sie bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Majorität. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Zur Verbindung der Feuerwehr-Centrale am Hof und der Filiale im IV., V. und X. Bezirke ist die Legung neuer Telegraphenkabeln in der im Commissionsprotokolle vom 5. October 1891, Z. 365771, bestimmten Trace zwischen dem Platze am Hof und dem Heinrichshofe auf der Ringstraße zu bewilligen und sollen in der Theilstrecke zwischen „Hof" und k. k. Hofburgtheater auch die Kabel für den IV. bis IX. Bezirk schon jetzt eingelegt werden.

2. Da zur Ausgabs-Rubrik XX 7 „Herstellung und Erhaltungder Feuerlöschtelegraphen- und Signalapparate" für die Auswechslung nicht mehr betriebsfähiger Kabel nur mit dem Betrage von 5000 fl. vorgesorgt ist, wäre ein Zuschusscredit zu dem gesammten Kostenerfordernisse obiger Herstellungen von 10.848 fl. 68 kr. im Betrage von 5848 fl. 68 kr. zu bewilligen.

11. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe die Ehre, zu referieren, über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um eine Subvention. Dieser Verein hat im Vorjahre 500 fl. Subvention von der Gemeinde Wien erhalten und es wird von Seite des Stadtrathes, wie von Seite des Magistrates der Antrag gestellt, auch für dieses Jahr eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Dem Weinbauverein in Grinzing für das Jahr 1892 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 20. Juli 1892.
Donnerstag, den 21. Juli 1892.
Freitag, den 22. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Juli 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rossner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

Belastung des Reservefondes mit 2. Juli 1892:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	244.292 fl. 70 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	171.356 fl. 44 kr.
Hiezu die für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX zu reservierenden . .	9.500 fl. — kr.
Bleiben verfügbar .	174.850 fl. 86 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage vom 112.034 fl. 32 kr. in Vormerkung.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Tomič Georg, Werkzeug-Verschleißer;
Angermann Wilhelm, Werkführer;
Schmideck Bernhard, recte Benedict, Pfaidler.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Weindl Rupert, Tischlergehilfe;
Kohout Josef, Drechslermeister;
Wunderer Leopold, Hausbesitzer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Silvestri Silvius Karl, Procurist;

Löwy Karl, Dr., praktischer Arzt;

Angstenberger Michael, Bäckergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Völkl Michael, Gastwirt;

Gottwald Edmund August, Gärtner;

Gsoedl Franz, Binder;

v. Ehramfeld Edmund Nikolaus, Magister der Pharmacie. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Knöpfelmacher Ignaz, Privatlehrer;

Wachner Gustav, Kaufmann;

Hawel Andreas Ferdinand, Chefmaschinist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 23 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Dobeck Johann, Hauptpolier;

Freund Franz, Schuhmachergehilfe;

Bak Nikolaus, Wagenmeister;

Aicher Eleonore, Hausiererin;

Dimmer Josef, Tischlermeister;

Uschela-Tomanetz Eduard, Hausbesitzer;

Staudinger Johann, Spediteur;

Burian Karl, Schneidermeister;

Spitzer Siegmund, Bäckermeister;

Přikryl Ignaz, Anstreicher;

Ruhland Karl, Fleischselcher;

Witt Franz, Schlossergehilfe;

Dittmar Josef, Notariatskanzlist;

Fitzthum Johann, Stukkaturergehilfe;

Polach Franz, Tischlergehilfe:

Pelz Franz, Gürtlergehilfe;

Schmida Franz, Schneidergehilfe;

Teschinsky Anton, Schuhmachermeister;

Rothschedl Jakob, k. k. Briefträger I. Classe;

Stary Anton, k. k. Sicherheitswach-Inspector;

Sprinzl Karl, Fiaker-Eigenthümer;

Přibil Philipp, Agent;

Marek Franz, Schuhmachermeister.

Diese Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert weiters über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Pejskar Hugo, Magister der Pharmacie;

Losik Ladislaus, Bahnbediensteter;

Müller Johann, Tischlergehilfe;

Zimmel Anton, Commissionär;

König Emil, Buchhalter;

Weiß Theresia, Bedienerin;

Gill Katharina, Köchin;

Filla Josef, Geschäftsdiener;

Leeb Engelbert, k. k. technischer Gehilfe im k. k. Medicamenten-Depot;

Lewinsky Anna, Bedienerin. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Vertheilung, respective Veräußerung des in der Fällungsperiode 1891/92 in dem Ottakringer Gemeindewalde erzeugten Holzes und beantragt:

1. Der Bericht des magistratischen Bezirksamtes vom 9. Juni 1892, Z. 21674, wird vorbehaltlich der buchhalterischen Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

2. Die in den Schulen in Ottakring unverkauft gebliebenen Holzvorräthe werden denselben zur Beheizung in der nächsten Heizperiode überlassen.

3. Von dem in dem Abtriebshiebe Dettenhengst unverkauften Holze werden 4^0 = abgerundet 14 m³ Prügel, und zwar die Zain Nr. $\frac{127 \text{ alt}}{32 \text{ neu}}$ mit 9 m³, Nr. $\frac{126 \text{ alt}}{33 \text{ neu}}$ mit 5 m³ an die k. k. Sicherheitswache im Liebhartsthale für das Jahr 1892 überlassen, und der verbleibende Rest von 25 m³ Prügel zum Preise von je 1 fl. 50 kr., sowie die 2 m³ Scheiter zum Preise von je 2 fl. 50 kr. an den Weinschänker und Hausbesitzer Benedict Urban veräußert.

4. Der Verkauf der in der Durchforstung Sonnleithen unverkauft gebliebenen 334 m³ Prügel wird dem k. k. Forstmeister Karl Hettmer übertragen mit dem Bedeuten, dass die einlangenden Kaufanbote zur Genehmigung vorzulegen sind. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Schick und Hans Kraus, sowie des Christoph Schmidt um Bewilligung, vor den von ihnen neuerbauten Häusern Or.-Nr. 22, resp. 24 Ruckergasse XII. Bezirk Meidling, anstatt des vorgeschriebenen Granitsteintrottoirs ein Trottoir aus Asphalt mit Granitrandsteinen herstellen zu dürfen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vermietung der bisher als Armenhaus verwendeten Räumlichkeiten in dem städtischen Hause 39 und 41 Schönbrunnerstraße in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, und beantragt die Vermietung der top. Nr. 170 und 171 sammt Keller und Bodenabtheilung ab 1. August 1892 um den Jahreszins von 230 fl. an Anna Kaltenecker unter den vom magistratischen Bezirksamte XII beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen des Vereines Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler und beantragt, diesem Vereine für das Jahr 1892 eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebüren nach 15 Parteien im XI. Bezirke im Gesammtbetrage von 34 fl. 85 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebüren nach 75 Parteien im X. Bezirke und beantragt die Abschreibung des Rückstandes nach 73 Parteien aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. zu berichten. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Nähe des Ausstellungsplatzes im k. k. Prater und beantragt die Genehmigung der ganznächtigen Brenndauer der Flammen in den Straßen um die Rotunde und den Westpark herum, sowie die Anbringung von zwei Intensivbrennern gegenüber dem Ausfahrtsthore mit dem von der Gemeinde zu tragenden Kostenaufwande von zusammen 200 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verwendung des städtischen Hauses C.-Nr. 127, Or.-Nr. 16 Wiengasse XIII. Bezirk in Unter-St. Veit und beantragt:

1. Die Kosten der Renovierung der Wohnungen Nr. 1 und 2 des städtischen Hauses C.-Nr. 127, Or.-Nr. 16 XIII. Bezirk Wiengasse Unter-St. Veit und die Kosten der Reparatur des zu diesem Hause gehörigen Einfriedungsgitters bis zum Höchstbetrage von zusammen 100 fl. ö. W. zu genehmigen;

2. die Vermietung der Wohnung Nr. 1 in diesem Hause an den städtischen Canalaufseher Anton Groß vom 1. August 1892 ab um den jährlichen Mietzins von 72 fl. ö. W. inclusive aller Nebengebüren und unentgeltlicher Besorgung des Hausmeisterdienstes in diesem Hause;

3. die Vermietung der Wohnung 2 in diesem Hause an den städtischen Bauaufseher Johann Koppitz vom 1. August 1892 ab um den jährlichen Mietzins von 100 fl. inclusive aller Nebengebüren und gegen unentgeltliche Beaufsichtigung des in diesem Hause zu errichtenden städtischen Materialdepots und endlich

4. die Verwendung der in diesem Hause befindlichen Schupfe als Depot für alle disponiblen Baumaterialien ꝛc. zu genehmigen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, bezüglich der Frage der Vermietung, deren Entscheidung in die Competenz des magistratischen Bezirksamtes fällt, nicht Beschluss zu fassen.

Referent accommodiert sich. Der sohin modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Boschan referiert in Betreff der Veranstaltung von Sommerausflügen der Waisenhaus-Zöglinge und beantragt, die Veranstaltung der üblichen Sommerausflüge zu genehmigen und hiefür den Betrag von 525 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert in Betreff der Einführung von Schultaschen für die Waisenhaus-Zöglinge und beantragt, es sei im Principe die Anschaffung von Schultaschen für die Waisenhaus-Zöglinge des I., II., III. und IV. städtischen Waisenhauses, welche die allgemeine Volksschule einschließlich der IV. Classe und die Anschaffung von Ledertüchern und Riemen für jene Zöglinge, welche die fünfte Classe und die Bürgerschule besuchen, zu genehmigen. Behufs Lieferung der Schultaschen, Ledertücher und Riemen sei eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben, und sei zur Versorgungs-Rubrik XII 4 „Unterrichtserfordernisse“ ein Zuschusscredit in der Höhe von 400 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Herstellung eines Haupt-Uurathscanales, II., Treustraße und Pappenheimgasse und beantragt, das Bestbot des Baumeisters E. Rzehaczek mit dem angebotenen 28·1percentigen Nachlasse von der Kostenanschlagssumme zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Einschreiten der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft um Parcellierungsbewilligung bezüglich der Realität Einl.-Z. 880 IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft um Ertheilung des Bauconsenses für den projectierten Hausbau auf der durch Parcellierung der Realität Grundb.-Einl. 880 IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse 3 entstehenden Baustelle IV in der Sobieskygasse und beantragt die Bestätigung des *Magistrats-Antrages auf Ertheilung des nachgesuchten Bauconsenses* unter den im Magistrats-Referate vorgesehenen Bedingungen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirk von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile im veranschlagten Kostenbetrage von 17.602 fl. und beantragt die Genehmigung des Kostenanschlages, ferner die Sicherstellung der Arbeiten noch im laufenden Jahre und die Einstellung des nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung resultierenden Kostenerfordernisses in das Budget pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Schmidt um Ertheilung des Bauconsenses zum Umbau des Hauses Or.-Nr. 63 Gaullachergasse in Ottakring und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für die XVI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der projectierten Risalite in der Gaullacher- und Reinhartsgasse mit dem Vorsprunge von je 10 cm und der Länge von 3·8 m gegen Abrechnung des hiezu erforderlichen Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Verlängerung des Mietvertrages bezüglich der Schule II., Freudenau 69 und beantragt mit Rücksicht auf die erst im August 1893 zu gewärtigende Fertigstellung des Schulneubaues in der Freudenau die Verlängerung des Mietverhältnisses zwischen der Gemeinde Wien und den Bestandnehmern der Rudolf Weißhappel'schen Realität II., Freudenau 69 bis zum Augusttermin 1893. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Urlaubsgesuch des Magistratsrathes Moriz Preyer und beantragt die Bewilligung eines achtwöchentlichen Urlaubes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von Wandplänen der Stadt Wien für die städtischen Schulen sowie über eine diesfalls von G. Freytag & Berndt überreichte Eingabe und beantragt, den Act dem Bezirksschulrathe mit dem Ersuchen zu übermitteln, sich auch bezüglich des von der letzteren Firma offerierten Planes gutächtlich zu äußern und einen Antrag, welcher von den offerierten Plänen anzuschaffen wäre, zu stellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Prockſch und Genossen, beim Unterrichtsministerium eine Petition zu überreichen, in welcher gebeten wird, dem Vereine „Komensky“ das Öffentlichkeitsrecht für seine Privatschule mit czechischer Unterrichtssprache im X. Bezirke nicht zu ertheilen.

Referent beantragt folgende Resolution:

Nachdem das Begehren nach Errichtung öffentlicher Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches ist und offenbar nur zu dem Zwecke angebracht wurde, um eine Demonstration im national-czechischen Sinne zu bewirken und den Frieden der Bürger Wiens zu stören, so spricht der Gemeinderath seine Überzeugung aus, dass das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht dem Ministerialrecurse des Vincenz Morawec und Genossen gegen die abweislichen Erledigungen des Bezirksschulrathes und des Landesschulrathes keine Folge geben werde.

St.-R. Dr. Lederer beantragt folgende Erledigung:

Obgleich das Begehren nach Errichtung öffentlicher Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches und nur geeignet ist, den Frieden der Bürger Wiens zu stören, glaubt der Gemeinderath mit Rücksicht darauf, dass der gesetzliche Instanzenzug noch nicht erschöpft ist, keinen Anlass zu haben, in dieser Angelegenheit derzeit Schritte zu unternehmen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt folgende Formulierung:

Nachdem das gestellte Begehren ungesetzlich ist, ein Bedürfnis für öffentliche Schulen mit czechischer Unterrichtssprache nicht vorhanden ist und die Gemeinde Wien ihrer Verpflichtung zur Errichtung öffentlicher Volksschulen bisher in klagloser Weise nachgekommen ist, sieht die Gemeinde keinen Anlass, Schritte zu unternehmen.

Der Bürgermeister beantragt, als Tenor der Resolution sei die Überzeugung der Gemeinde auszusprechen, dass öffentliche Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien nicht errichtet werden.

St.-R. Dr. Vogler modificiert seinen Antrag dahin, dass in die Motivierung noch aufgenommen werde:

„Nachdem ferner ein Bedürfnis nach Errichtung czechischer Schulen in Wien durchaus nicht besteht, nachdem endlich die Gemeinde Wien ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung öffentlicher Volks- und Bürgerschulen im vollen Umfange gerecht wird" ꝛc. wie früher. (Mit Weglassung des Passus betreffend die czechisch-nationale Demonstration.)

St.-R. Noske beantragt die Modification des nunmehrigen Referenten-Antrages dahin, dass gesagt werde: „nachdem ein Bedürfnis nach czechischen Schulen nicht vorhanden, daher dieses Begehren vollkommen ungesetzlich ist . . . .", ferner Beibehaltung des Passus betreffend die Demonstration im national-czechischen Sinne. —

St.-R. Dr. Grübl schlägt vor, die Resolution dahin zu fassen, dass der Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Errichtung czechischer Schulen nach dem Gesetze nicht auferlegt werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt folgende Formulierung:

„Nachdem das Begehren um Errichtung öffentlicher Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches ist und offenbar nur zu dem Zwecke angebracht wurde, um den deutschen Charakter der Stadt Wien in Frage zu stellen und den Frieden der Bürger Wiens zu stören, spricht der Gemeinderath seine Überzeugung aus, dass der Gemeinde die Verpflichtung zur Errichtung solcher Schulen nicht auferlegt werden kann."

Nachdem Dr. Lederer seinen Antrag zurückgezogen hat und der Referent sich dem Antrage Dr. Richter accomodiert, gelangt derselbe zur Abstimmung und wird angenommen.

Der Antrag Noske auf Einschaltung des Passus puncto „Demonstration im national-czechischen Sinne" wird abgelehnt.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Statthalterei-Erlass vom 25. Juni 1892, Z. 4083, betreffend die Beitragsleistung des Staates zur Wienflussregulierung bei Durchführung der Verkehrsanlagen und beantragt die Aufrechthaltung der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 22. April 1892, respective 27. Jänner 1892.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderath erklärt die Ablehnung der Betheiligung des Staates an den Kosten der Geldbeschaffung für die Auslagen der Wienfluss-Regulierung als eine mit den Vorverhandlungen im Widerspruche stehende Auslegung des Programmes, er erklärt ferner das Vorgehen der Regierung, insoferne die Verzinsung und Tilgung des Beitrages des Staates zur Wienfluss-Regulierung erst vom 1. Jänner 1898 an übernommen werden soll, für einen directen Bruch des vereinbarten Programmes.

Nur der auf die Gemeindevertretung ausgeübten Pression nachgebend, erklärt der Gemeinderath, seine Beschlüsse vom 19., 21. und 22. Jänner 1892, dahin zu modificieren, dass ꝛc. . . ."

St.-R. Dr. Grübl beantragt, einfach der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten.

St.-R. Noske beantragt:

„Der Gemeinderath hält an dem von ihm vertretenen Rechtsstandpunkte in der Frage der Beitragsleistung des Staates zur Wienfluss-Regulierung fest;

er erklärt sohin die Ablehnung der Betheiligung des Staates an den Kosten der Geldbeschaffung für die Auslagen der Wienfluss-Regulierung als eine mit den Vorverhandlungen im Widerspruche stehende Auslegung des Programmes;

er erklärt ferner das Vorgehen der Regierung, insoferne die Verzinsung und Tilgung des Beitrages des Staates zur Wienfluss-Regulierung erst vom 1. Jänner 1898 an übernommen werden soll, für einen directen Bruch des vereinbarten Programmes.

Um jedoch der Regierung die Möglichkeit zu benehmen, eine weitere Verzögerung in der gänzlichen Beseitigung der Linienwälle und im Beginne der Arbeiten für die Verkehrsanlagen der Gemeinde zur Last zu legen und da das Interesse der Arbeit erwartenden Bevölkerung durch die Verzögerung der Arbeiten mehr geschädigt würde, als es durch das Festhalten an der berechtigten Forderung der Gemeinde gefördert werden kann, fügt sich die Gemeinde angesichts der von der Regierung geschaffenen Zwangslage der auf sie geübten Pression und beschließt: . . ."

St.-R. Schlechter beantragt die Vertagung der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 12. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3718	Stück
Fettschweine	4634	„
Summa .	8352	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6854	Stück
für das Land	1088	„
unverkauft blieben	410	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von 35	bis 45	kr.	}	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . .	„ 38	„ 42	„	}	

Die Kauflust für Jungschweine war flau, daher dieselben um 1 kr. per Kilo im Preise gefallen sind, während die Nachfrage für Fettschweine lebhaft war und eine Preissteigerung von 1 kr. per Kilo zur Folge hatte.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 283 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 26— 65 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 14. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 962, Kälber lebend 1625, Lämmer Waidner 10, Lämmer lebend 119, Schafe Waidner 197, Schafe lebend 2285.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 56 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 52 „
Lämmer Waidner „ Paar. von 5 bis 8 fl.
Lämmer lebend „ „ . „ 5 „ 11 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 32 bis 44 kr.
Schafe lebend . „ Paar. von 10 bis 21 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 465 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei ziemlich reger Nachfrage sind Waidnerkälber um 2 kr. und lebende um 1 kr. per Kilo im Preise gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 535 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei ruhiger Nachfrage sind die letztwöchentlichen Preise unverändert geblieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. Juli l. J. 120 Stück Mast- und 126 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der vereinigten Gießer.) Bei der am 11. Juli l. J. unter Intervention des Magistrats-Concipisten Eduard Göttl, abgehaltenen Genossenschafts-Versammlung der vereinigten Gießer wurde Herr Jakob Hofmeister, Gelbgießer, XIV., Schweglerstraße, zum Vorsteher und Herr Friedrich Zimmermann, Zinngießer, VII., Neubaugasse 70, zum Vorsteher-Stellvertreter wiedergewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

Swoboda Amalia — Victualienhandel — X., Eugengasse 56.
Zvatora Marie — Feilbieten von Victualien — X., Leebgasse 58.
Scherzer Karl — Vogelhandel — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 38.
Ottawa Cäcilie — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Marktgasse 4.
Almoslind Siegmund — Wein-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 6.
Sauczek Ludwig — Wirtsgewerbe — VII., Halbgasse 5.
Michler Anna — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 45.
Sleha Florian — Woll- und Wirkwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
Schorn Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 14.
Winter Adele — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 55.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. Juli 1892.

Herrmann Rosa — Auskocherei — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 38.
Frank Wilhelm — Bäckergewerbe — VIII., Langegasse 27.
Noe Filipp Anton — Bäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 18.
Bitschofsky Gustav — Commissionsgeschäft in Band- und Manufacturwaren — I., Hohenstaufengasse 13.
Panzer Anna — Branntwein- und Theeschank — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 23.
Hitzginger Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Neustiftgasse 16.
Kugler Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Mayßengasse 6.
Lang Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 73.
Ružicka Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Josefstädterstraße 79.
Scharmbacher Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 31.
Tischer Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Laudongasse 43.
Rosmanith Theresia — Brot-Verschleiß — IX., Marktgasse 15.
Schneider Josef — Buchbinder — XVII., Hernals, Hauptstraße 23.
Perzy Felix — Bürstenmacher — II., Kleine Sperlgasse 7.
Staugl Wilhelmine — Canditen-Verschleiß — II., Glockengasse 9.
Meitner David — Cantine — IX., Neubauten Eisen- und Fuchsthalergasse.
Pöllinger Anna — Cantine — IX., Sechsschimmelgasse 20/22.
Back Hermann — Commissionswarenhandel — VI., Mariahilferstraße 39.
Zeuch Karl — Drechsler — VII., Neustiftgasse 53.
Reim Eduard — Faßbinder — IX., Nußdorferstraße 4.
Kaiser Antonia, geb. Berndt — Feinputzerei — IX., Spitalgasse 25.
Mussil Karoline — Chemische und Feinputzerei — VIII., Josefstädterstraße 16.
Niedermann Josef — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Fischmarkt.
Helmbacher Karl — Flaschenbierhandel — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 22.
Frimmel Elisabeth — Verkauf von Fleckfiederwaren — XVII., Hernals, Dornerplatz, XVII., Hernals, Rötzergasse 33.
Maril Moriz — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Schiebl Georg — Fleischhauer — V., Einsiedlergasse 21.
Karl Ferdinand — Fleischselcher — X., Laxenburgerstraße 14.
Rosmanith Theresia — Fleischselchergewerbe — IX., Marktgasse 15.
Bierenz Heinrich — Fotografiegewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 114.
Bauer Johanna — Fragnergewerbe — I., Kärnthnerstraße 37.
Sadil Vincenzia — Fragnergewerbe — XVI., Ottakring, Wagnergasse 21.
Muchič Jakob — Wirtsgewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 63.
Reisner Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 2.
Stodola Katharina — Gastwirtin — XVII., Hernals, Leopoldigasse 48.
Töltschinger Karoline — Gastwirtin — XVII., Hernals, Blumengasse 17.
Spitz Sigmund — Geldwechsler — I., Rothenthurmstraße 39.
Back Ignaz — Gemischtwarenhandel — I., Rudolfsplatz 2.
Bals Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Burggasse 3.
Bertram Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 16.
Bibus Marie — Gemischtwarenhandel — II., Valeriestraße 24.
Carli Dominica — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Rötzergasse 46.
Czehente Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 39.
Fiedler Mathäus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 22.
Chally Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Theresiengasse 31.
Gamper Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 23.
Gugler Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Kaiser Ebersdorf Nr. 83.
Herzl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 1.
Jolasek Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 16 a.
Kafka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 31.
Kaill Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals.
Kellermann Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 6.
Kolda Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 19.
Koller Sarah, Koller Isabelle, Koller Emil, Smolih Johann, Ehrenfeld Josef — Gemischtwarenhandel — I., Schellinggasse 16.
Koller Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 97.
Loskot Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 11.
Lubowsky Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 74.
Lutz Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lessinggasse 24.
Mandahus Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 27.
Mentl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hungelbrunngasse 24.
Meppich Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaisermühlen, Schiffmühlenstraße 59.
Müller Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 37.
Nowak Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 71.
Pollak Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 2.
Pöpl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 177.

Putscher Willibald — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 23.
Rampata Veronica — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Römergasse 32.
Rett Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 4.
Roller Thekla — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lessinggasse 2.
Ruzek Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 7.
Schnedar Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gürtel 15.
Schrammel Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Bennogasse 28.
Silberbauer Johann — Gemischtwarenhandel — VII., Mariahilferstraße 92.
Skamperl Samuel — Gemischtwaren-Verschleißer — I., Salvatorgasse 3.
Stiaßny Martin — Gemischtwarenhandel — VIII., Albertplatz 2.
Straßmayer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 59.
Vogl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 10.
Wessely Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 55.
Weßner Marie Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 14.
Wilhelm Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 79.
Mach Karoline — Geschirrhandel — XI., Simmering, Hauptstraße 85.
Klimesch Adalbert — Ausschank gebrannter geistiger Getränke — IV., Hungelbrunngasse 11.
Bokaz Anton — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.
Mayer Josef — Gürtler — V., Hundsthurmerstraße 20.
Janowsky Wilhelm — Kammmacher — XVIII., Währing, Eduardsgasse 4.
Patat Franz — Verschleiß von Käse und Salami — II., Prater, „Eisvogel".
Altmann Therese — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 110.
Beck Hermann, Freund Eduard — Handel mit neuen Herren- und Knabenkleidern — I., Franz Josefs-Quai 3.
Kubiska Ferdinand — Kleidermacher — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 26.
Weiß Regina — Verschleiß von Herren- und Knabenkleidern — III., Rennweg 49.
Andre Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVI., Ottakring, Seeböckg. 1014.
Neumeister Edmund — Kerzen- und Seifen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 160.
Kohn Ignaz — Manufacturwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 34.
Spitz Sigmund — Commissionsgeschäft mit Manufacturwaren — I., Werderthorgasse 15.
Fell geb. Dittmann Katharina — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Marktstand.
Hofmann Sophie Barbara — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Köller Katharina — Marktvictualienhandel — I., Stadiongasse, Markthalle.
Noe Philipp Anton — Mehl-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 18.
Stingl Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 74.
Zrahal Friedrich — Messerschmied — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 51.
Hanzelin Eleonore — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 20.
Horak Elisabeth — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteigg. 33.
Kreisel Johanna — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 12.
Kremliczka Josef — Milchmeierei — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 42.
Nagel Antonia — Milch-Verschleiß — VIII., Lederergasse 23.
Unterwerner Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 10.
Zajicek Willibald — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Zimmermannsgasse 4.
Liebsch Robert — Musikalienhandel — VII., Kaiserstraße 57.
Schuster Katharina — Naturblumenhandel — V., Kettenbrückeng. 23.
Bischof Christine — Hausieren mit Obst, Grünzeug und Blumen — II., Jägerstraße 2.
Hraborsky Anna — Obst- und Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Wendgasse 4.
Schiffel Elisabeth — Verschleiß von Öldruckbildern — VII., Burgg. 45.
Dietz Clemens — Petroleum-Verschleiß — III., Rasumoffskygasse 27.
Burisch Auguste — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 33.
Lorber Johann — Pfaidler — VIII., Albertgasse 13.
Chwalla Rudolf sen., Chwalla Rudolf jun. — Posamentiergewerbe — VII., Seidengasse 32.
Nezwal Ignaz — Riemergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 31.
Hermannsky Franz — Schuhmachergewerbe — XI., Pfeiffergasse 6.
Neufeld Adolf — Handel mit Schlachtpferden — XI., Simmering, Theresienstraße 17, X., Simmering, Pfeiffergasse 23.
Liechtenstern Hermine — Schnittwaren-Verschleiß — I., Bauernmarkt 7.
Nowotny Franz — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 12.
Dworak Zdenko — Speditionsgeschäft — XVIII., Währing, Schulg. 32.
Kroumann Franz — Stabzieher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 25.
Graszl Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 20.
Löwy Leopold — Tischler — II., Taborstraße 26.
Steinsdörfer Georg — Tischler — III., Hauptstraße 144.
Zajič Josef — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 56.
Maril Moriz — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Bernhauer Magdalena — Victualien-Verschleiß — IX., Alserstraße 18.
Brabenec Franz — Victualienhandel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen von Haus zu Haus — XI., Simmering, Rinnböckstraße 33.
Bubenik Vincentia — Victualien-Verschleiß — VIII., Alserstraße 7.
Ebert Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 25.
Elster Kaspar — Victualienhändler — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 57.
Filla Helene — Victualienhandel — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 79, 81.
Frank Therese — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.
Franz Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 6.
Herlitschka Katharina — Victualien-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.
Jurička Josef — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Bachgasse 6.
Kaltenböck Anna — Victualienhandel im Umherziehen — V., Tichtelgasse 19.
Nemetz Elisabeth — Victualienhandel — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 20.
Schmidl Johann — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 93.
Schuch Anton — Victualienhausierhandel — XIX., Nußdorf, Nußdorferstraße 75.
Szokoll Michael — Victualienhandel — V., Griesgasse 1.
Zoch Theresia — Victualienhandel — VIV., Rudolfsheim, Marktgasse vor dem Hause 23.
Havelka Josef — Wagnergewerbe — XIX., Nußdorf, Hauptstraße 41.
Kovács Anton — Wagnergewerbe — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 27.
Martinek Johanna — Putzen von Wäsche — II., Rothen Sterngasse 23.
Münch Susanna, geb. Simonovics — Wäscheputzerei — IX., Rothe Löwengasse 7.
Schachinger Katharina — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 13.
Weiß Adolf — Woll- und Seidenhandel — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 28.
Pletenecuk Mathias — Feilbieten von Würstel und Brot — X., Rothenhofgasse 3.
Zuna Josef — Zimmermaler — XVI., Neulerchenfeld, Neumayerg. 32.
Kämpf Marie — Zeitungs-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 14.
Bauer Johanna — Zuckerbäckergewerbe — I., Kärthnerstraße 37.
Opp Anna — Zuckerwaren- und Canditen-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Juli 1892.

Sichart Katharina — Verschleiß von Canditen und Zuckerwaren — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 32.
Lehninger Leopold — Cantine — I., Johannesgasse 4.
Reidinger Franz — Cantine — I., Kärnthnerstraße 45.
Hajek Martin — Drechslergewerbe — VII., Apollogasse 9.
Zahel Ludwig — Drechslergewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 4.
Valetič Gregor — Essig-Verschleiß — II., Dresdenerstraße 113.
Fürpaß Theresia — Federnschmückerin — XV., Mariahilfergürtel 21.
Auböck Heinrich — Fleischhauer — VII., Markthalle, Zelle 200/I.
Lampel Lazar — Fleischhauergewerbe — IX., Porzellangasse 53.
Bayer Josef — Fleischhelcher — XI., Simmering, Ebersdorferstraße C.-Nr. 464.
Schilder Alois — Fotografiegewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 114.
Hlozek Josefa — Fragnergewerbe — X., Himbergerstraße 72.
Brandlmair Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Untere Bräunhausgasse 64.
Cesak Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Fünfte Landengasse 551.
Eder Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Auerspergstraße 17.
Feitsinger Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 19.
Jirowsky Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 17.
Kleinbauer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 117.
Kosel Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Vierte Landengasse 158.
Kunzfeld Clemens — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Krongasse 9.
Parth Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Alleegasse 56.
Poddany Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstr. 9.
Pönninger Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Kanalgasse 5.
Rentenberger Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 8.

Sonnfeld Karl v. — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lessinggasse 27.

Wrabetz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Österleingasse 7.

Zahn Karl — Glashändler — III., Salesianergasse 9.

Hackel Friedrich — Goldarbeiter — VI., Gumpendorferstraße 151.

Pozzi Cesare, Stein Josef — Handelsagentur — VII., Dreilauferg. 16.

Weil Emil — Handelsagentie — I., Laurenzerberg 5.

Bahr Heinrich — Handschuhmachergewerbe — VII., Burggasse 65.

Pottocco Ludwig — Handschuh-Verschleiß — I., Tuchlauben 5.

Krafft Adolf — Holzhandel — I., Franz Josefs-Quai 5.

Grill Maria — Verkauf von gebratenen Kastanien und Obst — XVIII., Währing, Ecke der Weinberg- und Blumengasse.

Kornfeind Bartholomäus — Herrenkleidermacher — V., Grüngasse 25.

Kauba Franz — Kleinfuhrmann — II., Am Nordbahnhof.

Ausländer Helene — Kravatten-Erzeugung — IX., Liechtensteinstraße 83.

Kranner Louise, geb. Harpke — Leinwandhandel — I., Am Hof 1.

Mühlrad Emanuel — Liqueur-Erzeugung — II., Czerningasse 21.

Weinberger Josef — Liqueur-Erzeuger — XVII., Hernals, Frauengasse 21.

Grünspann Charlotte — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Lazzenhof 3.

Richter Johann — Manufactur- und Kurzwaren-Verschleiß — VI., Eßterhazygasse 37.

Ortmann Otmar — Marktvictualienhandel ohne Verkaufsgewerbe — XI., Simmering, Marktplatz, Verkaufshütte.

Frank Wilhelm — Mehl- und Gries-Verschleiß — VIII., Langegasse 27.

Kaufmann Johann — Mehl-Verschleiß — XIV., Neugasse 34.

Czernin Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 4.

Ehrnleitner Theresia — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 16.

Klein Josefa — Milchmeierei — XI., Theresiengasse 46.

König Anton — Milch-Verschleiß — IX., Berggasse 28.

Sauerler Barbara — Milch- und Victualienhandel — IV., Phorushalle.

Gumpinger Margartha — Modewaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 25.

Neff Johann — Musiker — XIV., Märzstraße 51.

Bollak Anton — Hausieren mit Obst und Brot — II., Untere Augartenstraße 31.

Kadliz Marie — Hausierer mit Obst und Grünzeug — II., Hannovergasse 6.

Novak Franz — Verfertigung von Ölgemälden nach Photographien — I., Am Hof 3.

Powolny Ludwig — Orgel- und Harmoniumbauer — VI., Magdalenenstraße 28.

Adam-Wessely Elise — Pfaidlerin — VI., Getreidemarkt 1.

Braun Emanuel und Fischer Adolf — Pfaidler — I., Graben 8.

Habernal Anna — Pfaidlergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 11.

Pritzi Josefine — Pfaidlerin — VIII., Kochgasse 21.

Preßburger Leopold — Victualien-Säckchen-Erzeugung — II., Treustraße 52.

Andrasch Karl — Schilder- und Schriftenmaler — III., Pragerstraße 3.

Steidler Johann — Schilder- und Schriftenmaler — IX., Versorgungshausgasse 3.

Galle Georg — Schlossergewerbe — II., Gießmannsgasse 10.

Lind Mathias — Schlossergewerbe — VI., Kaunitzgasse 15.

Joschek Theodor — Schuhmachergewerbe — IX., Hahngasse 8.

Kollarsch Marie — Schuhwaren-Verschleiß — IV., Alleegasse 62.

Müller Ignaz — Schuhmacher — IV., Rainergasse 7.

Adler Magdalena — Sonn- und Regenschirmmachergewerbe — VII., Kaiserstraße 41.

Wiener Maximilian und Schwarz Josef — Spedition — I., Rudolfsplatz 5.

Sedelmayer Josef — Verschleiß von Spiel-, Kurz- und Galanteriewaren — IX., Seegasse 13.

Kandl Karl — Stadtlohnkutschergewerbe — XVII., Hernals, Elterleinplatz 5.

Morawetz Karl — Strumpfwirker — XIV., Rudolfsheim, Pouthongasse 19.

Schückher Wilhelm — Commissionshandel mit technischen Artikeln — I., Canovagasse 7.

Husak Anton — Tischlerei — XV., Thalgasse 10.

Unger Anton — Tischler — IX., Seegasse 7.

Krisanek Anna — Victualien-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 9.

Schmidberger Therese — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse vor dem Hause 25.

Wilfinger Jakob — Weinschänker — XVIII., Salmannsdorf, Mariengasse 56.

Scheibal Theresia — Weißnäherin — II., Am Hundsthurm 2.

Plößl Josef — Wirtsgewerbe — IV., Wehringergasse 22.

Thöne Johann — Woll-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 4.

Bublik Julius — Zuckerbäcker — V., Kettenbrückengasse 23.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Juli 1892.

Deutsch Sophie — Brantweinschank — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 68.

Klein Jakob — Commissionshandel mit Baumaterialien — I., Bartensteingasse 9.

Scheiner Leopold, Dr. — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Schottenring 24.

Illner Sigmund — Commissionswaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 27.

Felsinger Johann jun. — Handel mit Dachpappe und Theerproducten — VIII., Feldgasse 13.

Endler Rosalia — Einspännergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse, Ecke der Thaliastraße.

Nickl Franz — Einspännergewerbe — XVII., Hernals, Mariengasse 4.

Butschek Karl — Farben-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 8.

Heger Veronica — Fiakergewerbe — I., Am Hof.

Hondl Josef — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.

Kawinek Karl — Fotografengewerbe — IX., Servitengasse 8.

Höbart Richard — Futteralmacher — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 49.

Berger Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 26.

Bucek Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 11.

Gattringer Kaspar — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Lichtgasse 2.

Götsch Alois — Gemischtwarenhandel — I., Herrengasse 14.

Götz Babette — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 51.

Hollik Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 1 a.

Karner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 2.

Kocher Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Fleischmanngasse 7.

Lamprecht August — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 84.

Lichtenstern Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marxergasse 5.

Mayer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kastnergasse 26.

Mlezoch Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rothenhofgasse 23.

Neuherz Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 22.

Neumann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 41.

Pichler Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 3.

Proßnitz Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Landongasse 14.

Sommerfeld Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 6.

Unterberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 9.

Vrbanac Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Blumberggasse 15.

Welz Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 59.

Würth Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 45.

Zich Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sempergasse 11.

Agner Magdalena — Goldstickergewerbe — VI., Barnabitengasse 3.

Szakalajda Theresia — Grünwarenhandel — IX., Servitengasse 12.

Illner Sigmund — Handelsagentie — II., Ferdinandsstraße 27.

Pernica Franz — Holzdrechslergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 50.

Riesner Magdalena — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 19.

Philip Johann — Hornhändler — XII., Unter-Meidling, Neugasse 5.

Hersch Mayer vel Löwenbeck Max — Kaffeesieder — II., Marchfeldstraße 12.

Krögner Josef — Kaffeesieder — III., Hetzgasse 12.

Krlis Mathias — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 53.

Spitzer Mina — Kleidermacherin — I., Opernring 23.

Tichler Ludmilla — Kleidermachergewerbe — VII., Hermanngasse 5.

Witek Franz — Kleidermacher — IX., D'Orsaygasse 4.

Pichler Theresia — Kleinfuhrgewerbe, Stubenthorbrücke — X., Leibnitzgasse 22.

Littner Anna und Friedländer Josef — Handel mit Manufacturwaren — II., Castellezgasse 16.

Melichar Aloisia — Marktfierantie — X., Landgutgasse 14.

Weiß Karl — Marktfierantie — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 47.

Blaha Alois — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.

Körner Francisca — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Pahr Anna — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Szuklits Elisabeth — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Marktstand in der Brunnengasse.

Teuchmann Johann — Marktvictualienhändler — X., Eugenplatz.

Trmata Veronica — Maschinstrickerin — XVIII., Währing, Weinberggasse 16.

Kerner Rudolf — Mehl-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 42.

Korntner Josef — Milch- und Brot-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 5.

Rohrbach Anna — Milch-Verschleiß — IV., Kleine Neugasse 18.

Stuber Anna — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 23.

Weiß Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Breitenfeldergasse 11.

Lambrecht Wilhelm Heinrich — Erzeugung von Ölfarben — III., Ungargasse 15.

Gerrmann Josefine — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — XVIII., Währing, Antonigasse 1.

Mollner Mathilde — Papier-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 52.

Junger Marie — Pfaidlerin — X., Himbergerstraße 7.

Lang Katharina — Pfaidlerin — I., Rothenthurmstraße 20.

Schwarz Jonas — Pfaidler — VII., Lerchenfelderstraße 15.

Suppančič Valentin — Pfaidlerwarenfabrication — VII., Schottenfeldgasse 39.

Trak Josefa — Pfaidlerin — I., Fleischmarkt 4.

Nadler Johann — Privilegiums-Ausübung — IX., Spittelauergasse 12.

Wichra Francisca — Verschleiß von Reibsand und Waschein im Umherziehen, mit Ausschluss des k. k. Praters — X., Stephaniestraße 29.

Mihatsch Julius — Riemer — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 83.

Blau Sigmund — Schlosser — XVII., Hernals, Hauptstraße 123.

Handl Bertha — Selchwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 25.

König Anton — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 24.

Rakowitsch Karl — Selchwaren-Verschleiß — IX., Berggasse 39.

Rabenseifner Ferdinand — Siebmacher — XVI., Ottakring, Wichtlgasse 19.

Seitner Karl — Ein- und Verkauf von Thieren — III., Marokkanergasse 12.

Czák Francisca — Victualien-Verschleiß — IX., Clusiusgasse 3.

Herritsch Anna — Victualienhandel — X., Eugengasse 1.

Hußa Johann, auch Schenk — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 13.

Just Cäcilie — Victualienhandel — IV., Mozartgasse 4.

Lucardy Franz — Wäscheputzer — X., Himbergerstraße 89.

Ziser Franz — Wäscheputzergewerbe — X., Schröttergasse 29.

Kraak Francisca — Wirtin — II., Lilienbrunngasse 18.

Sovak Ernst — Wirt — II., Castellezgasse 25.

Eppich Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 113.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juli 1892.

Keymadt Rudolf — Bautischler — IV., Starhemberggasse 3.

Knauer Johann — Bildhauer — IV., Weyringergasse 10.

Donat recte Rosenfeld Jakob — Branntwein- und Theeschank — VII., Burggasse 20.

Böttcher Adolf — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 28.

Steinmetz Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 12.

Bigdortschik Rachmiel — Buchbinder — II., Rembrandtstraße 30.

Gollich Marie — Ausschmückung von Cartonagewaren — II., Obere Donaustraße 111.

Spitz Ignaz — Druckerei — II., Große Pfarrgasse 8.

Schuster Ignaz — Druckschrift-Herausgeber — II., Fugbachgasse 10.

Lutz Marie — Einspännergewerbe — I., Johannesgasse.

Stetka Anna — Übernahme von Färberarbeiten — II., Rembrandtstr. 4.

Grath Anna — Erzeugung von Fechtrequisiten — XVII., Hernals, Palffygasse.

Brunner Anton — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 20.

Stockmann Nikolaus — Fotografie — IX., Währingerstraße 15.

Trefny Anna — Futteraltischlerei — XIV., Rudolfsheim, Pouthong. 17.

Hochleitner Fanny — Gasthauspacht — III., Vor der Marxerlinie C.-Nr. 4962.

Skolik Marie — Gastwirtin — V., Franzensgasse 7.

Zeitelberger Karl — Gastwirt — V., Untere Bräuhausgasse 49.

Dottel Katharina — Gelbgießergewerbe — XVI., Ottakring, Possingergasse 4.

Baudisch Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 11.

Jirak Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 185.

Kemeter Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Thurmburggasse 6.

König Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterng. 9.

Komaromy Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Gartengasse 26.

Kretz Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 33.

Mandl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 26.

Maurer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Weinbergstraße 9.

Platzatka Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayssengasse 24.

Pollamar Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 13.

Prchla Susanna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 63.

Raab Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 5.

Schleinzer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 25.

Söllner Constantin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermeyergasse 2.

Tuschetschläger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 25.

Vodicka Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Hanglüßgasse 4.

Weiler Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Tellgasse 14.

Weiß Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Czerningasse 13.

Wiesner Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 10.

Spiegel Jakob — Getreide-Agentie — II., Frucht- und Mehlbörse.

Paar Franz — Glaser — III., Hauptstraße 2.

Kinast Karl — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 56.

Szilaggy Aloisia — Verschleiß von Gratulationskarten — II., Franzensbrückenstraße 7.

Kopiař Marie — Grünwarenhandel — IX., Wasagasse 23.

Spannagl Theresia — Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.

Zanyat Katharina — Grünzeug und Obsthandel im Umherziehen — XVIII., Ottakring, Saillergasse 29.

Pacini Michel-Angelo — Gypsfiguren-Erzeugung — V., Schloßgasse 16.

Ullmann Samuel — Hadern- und Knochenhandel — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 51.

Ita Johann Heinrich — Hutfabrik — XIII., Penzing, Poststraße 144.

Herrmann Eduard — Kaffeesieder — X., Triesterstraße 21.

Götzl Karoline — Kerzen- und Seifen-Verschleiß — II., Taborstraße 54.

Nadler Elka — Kleidermacherin — II., Taborstraße 53.

Schloißnig Auguste — Kleidermacherin — VII., Stiftgasse 4.

Krispin Marie Helene — Kurz-, Galanterie- und Spielwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 47.

Blank Anna — Leichenbestattung — III., Rochusgasse 3.

Lill Katharina — Marktvictualien- und Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse.

Frimmel Francisca — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse und Ottakring, Römergasse 21.

Walzacco Ludwig — Mehl-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 40.

Löwy Bernhard — Mieder-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 45.

Ceroele Anton — Milchmeier — XIII., Penzing, Rochusgasse 26.

Geiger Antonia — Milch-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 6.

Grebner Theresia — Milch-Verschleiß — X., Quellengasse 137.

Herberth Rosalia — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 22.

Horner Helene — Milch- und Gebäcks-Verschleiß — III., Erdbergerstraße 81.

Kainz Marie — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 19.

Pauschenwein Therese — Handel mit Obst und Honig — IV., Hauptstraße 78.

Holeček Anna — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Römergasse 27.

Pröglhöft Francisca — Pfaidlerei — III., Gärtnergasse 9.

Hchittenhelm Theresia — Pfaidlerin — V., Siebenbrunnengasse 51.

Seiboth Rosa — Pfaidlergewerbe — VII., Kirchengasse 26.

Silberberg Josefine — Pfaidlergewerbe — I., Fischhof 3.

Schnaubelt Johanna — Chemische Putzerei und Wäscherei — IX., Nussdorferstraße 10.

Dreher Anton — Schaustellung der Gruppe „Alt-Wien" — II., k. k. Prater, Ausstellungspark „Alt-Wien".

Lačina Josef — Schuhmacher — II., Burghardtgasse 8.

Schilberg Richard Romuald — Schuhmacher — V., Am Hundsthurm 4.

Sonnenschein Julie — Schuhwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 33.

Warga Georg — Selchwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 24.

D'Ouvenau Geza von — Silhouetten-Erzeuger — II., k. k. Prater, Ausstellung „Alt-Wien".

Kotrez Stephan — Stiefelputzergewerbe — X., Südbahnhof.

Paulat Moriz — Tambouriergewerbe — VII., Neubaugasse 44.

Watzinger Ludwig — Tapezierer — III., Hühnergasse 15.

Zelniczek Rudolf — Tischler — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 21.

Fleischner Moriz — Uhren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 7.

Kinast Karl — Uhrmacher — V., Matzleinsdorferstraße 56.

Million Franz — Vereinsagent — VI., Gumpendorferstraße 119.

Bauer Katharina — Victualienhandel — X., Simmeringerstraße 125.

Jiran Mathias — Victualienhandel — X., Sennefeldergasse 36.

Schauer Johanna — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Rampe der Schönbrunnerstraße.

Schuster Marie — Victualien-Verschleiß — III., Keinergasse 10.
Pohl Theresia — Vogelhandel — VI., Wallgasse 40.
Kroul Anna — Wildbrethandel — III., Augustinermarkt.
Kreis Karl — Zeitschrift-Herausgeber — III., Linke Bahngasse 5.
Bonnie Ottilie — Zeitungs-Verschleiß — VI., Engelgasse 6.
Hnilicka Francisca — Zeitungs-Verschleiß — II., Rueppgasse 16.
Scholz Ludwig — Zimmerputzer — IV., Favoritenstraße 40.
Kofseldorfer Rudolf — Privat-Zitherschule — IV., Favoritenstraße 39.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Juli 1892.

Weniger Adele — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Schulg. 44.
Elias Emil — Brantweinschenker — XVII., Hernals, Hauptstraße 45.
Tomberger Cäcilie — Brantweinschank — XVII., Hernals, Stiftg. 87.
Oetl Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Götzgasse 9.
Zeinlinger Albert — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 11.
Wrabel Karl — Cantineur — XVIII., Währing, Eislaufplatz, Paulinengasse, Ecke der Antonigasse.
Krohn Johann — Cartonagewaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Turnergasse 25.
Mayer Johann — Flaschenbier- und Spirituosenhandel — X., Siccardsburggasse 43.
Pernikař Franz — Friseur — X., Waldgasse 39.
Horna Georg — Gastwirt — IV., Belvederegasse 10.
Adam Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 74.
Blumenschein Sofie — Handel mit gebrannten geistigen Getränken — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 24.
Denk Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Schulgasse 18.
Deutsch Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Waisenhausgasse 9.
Dietmayer Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Frommer Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 19.
Gold Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 29.
Heinrich Fridolin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gürtelstraße 1.
Herberth Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 45.
Jonas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 98.
Kirschenhofer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 89.
Krizanovsky Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Alxingergasse 32.
Löwy Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmgasse 24.
Nathansohn Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 40.
Riedl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Wienerstraße 13.
Schiller Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 43.
Schmeiler Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 7.
Stürzenbaum Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 40.
Wallner Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 32.
Asgurtin Nachmann — Gold- und Silberarbeiter — II., Antonsgasse 4.
Keiler Marie — Gold- und Silberwarenhandel — VII., Breitegasse 6.
Milletits Marie — Grünwaren- und Obst-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 15 (Abelegasse 20).
Palka Anna — Grünwaren-Verschleiß — X., Dampfgasse 7.
Fuchs Wilhelmine — Handels- und Ziergärtnerei — XIII., Penzing, Bahngasse 49.
Theurer Josef — Hüte- und Kappen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Gasgasse 3.
Frithum Josefa — Kaffeeschenkerin — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
Reichart Gustav — Kaffeesieder — VII., Hofstallstraße 5.
Pommerrenig Antonia — Kleidermacherin — X., Planetengasse 3.
Lewy Richard — Kunst- und Musikalienhandlung — I., Am Peter 15.
Schoschkula Josef — Kürschner — IV., Hauptstraße 29.
Kramreiter Heinrich — Leichenbestattungs-Unternehmung — VI., Gumpendorferstraße 116.
Jirsa Leopoldine — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle.
Ravatti Franz — Marktvictualienhändler — IV., Kärnthnerthormarkt.
Tully Anna — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
Schinzel Eduard und Lux Friedrich — Mechaniker — III., Erdbergerlände 8.
Fischer Ambros — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 58.
Rappensberger Lorenz — Messerschmied — XVII., Hernals, Krongasse 31.
Kißbacher Andreas — Milchmeierei — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 59.
Kraus Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 92.
Martschin Barbara — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 25.
Messinger Johann — Milchmeier — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 14.
Scharf Francisca — Milch-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 104.
Chmel Julius — Verschleiß von Musik-Instrumenten — VII., Mariahilferstraße 86.
Hoedl Franz — Musikergewerbe — XVII., Hernals, Sterngasse 32.
Wrany Franz — Musiker — XVII, Hernals, Elterleinplatz 6.
Waldecker Pauline — Hausierhandel mit Obst und Gemüse — II., Tandelmarktgasse 6.
Seifert Julius — Papier-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 109.
Tillmann Karl — Papier-Verschleiß — VII., Neubaugasse 37.
Dostal Amalie — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 8.
Friedrich Juliana — Pfaidlerei — X., Waldgasse 34.
Kornblüh Friedrich — Pfaidler — I., Bauernmarkt 11.
Reinhardt Franz — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 125.
Rosenstrauch Hermine — Pfaidlergewerbe — X., Simmeringerstraße 182.
Wiener Marie — Pfaidlergewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 94.
Seifert Julius — Verschleiß von Presserzeugnissen — VI., Mariahilferstraße 109.
Tillmann Karl — Verschleiß von Presserzeugnissen — VII., Neubaugasse 37.
Dite Emanuel — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 48.
Rößler Anton — Schuhmacher — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 65.
Edlinger Johann — Schlossergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 16.
Koupene Barbara — Spirituosenhandel — X., Columbusplatz 71.
Lanzer Leopold — Halten einer Steindruckpresse — X., Eckertgasse 22.
Raunicher Willibald — Feilhalten von Victualien im Umherziehen — Gemeindegebiet Wien.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Juli 1892.

Klau Josef — Agentie — IX., Liechtensteinstraße 41.
Friedrich Karl — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Rosenheck Mendel — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Springer Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.
Greisinger Franz — Brennmaterialienhandel — II., Große Pfarrgasse 3.
Schirlbauer Josef — Kleinhändler mit Brennmaterialien — V., Grüngasse 34.
Zelzer Oskar — Chocolademachergewerbe — VIII., Langegasse 49.
Ille Elisabeth — Dienstvermittlung — I., Kleeblattgasse 11.
Lang Anna — Einspännergewerbe — VII., Hotel Höller.
Lotz Josef — Handel mit altem Eisen im Umherziehen — III., Adamsgasse 9.
Rewitzer Anton — Faßhandel — X., Laxenburgerstraße 58.
Schuster Louise — Friseur- und Rasiergewerbe — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 6.
Mose Alexander — Commissions-Verschleiß von Galanteriewaren — I., Köllnerhofgasse 4.
Swoboda Hugo Ludwig — Gast- und Kaffeesiedergewerbe — X., Oberlaa 162.
Angermayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 74.
Baudrexel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 23.
Burger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 92.
Doppler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 8.
Duschinsky Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen-Sterngasse 24.
Foulaud Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geologengasse 4.
Frohner Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.
Gamperl, geb. Gruber Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Schlossgasse 12.
Göbel Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Kirchengasse 7.
Goosch Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 26.
Hallak Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marxergasse 15 a.
Knirzinger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Beatrixgasse 19.
Mahler Adolf und Mahler Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Auerspergstraße 4.
Pitra Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 90.
Ressel Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Radetzkystraße 12.
Roedel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 31.
Sachs Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Pfarrgasse 3.
Schnepf Anna Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 19.
Schnopfhagen Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 69.
Sonnleithner Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Marktgasse 45.

Schuller Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 27.
Spiesecke Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 54.
Weber Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 60.
Weiß Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schrankenberggasse 6.
Wünsch Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Kendlerstraße 18.
Groß Siegmund — Goldarbeitergewerbe — II., Obere Donaustraße 63.
Rotek Alois — Graveurgewerbe — XI., Simmering, Braunhirschengasse 6.
Kojuharoff Kadi — Grünwarenhandel — III., Augustinermarkt.
Kuchtiček Anton — Holzschuh-Erzeuger — XI., Simmering, Geygasse 11.
Kitzberger Franz — Kaffeeschenker — II., Rothen-Sterngasse 23.
Kohn Hermann — Kaffeeschenker — II., Leopoldsgasse 27 a.
Marsch Johanna — Kaffeehausgewerbe — IV., Schleifmühlgasse 2.
Nieger Franz — Käse- und Salami-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 18.
Fischer Marie — Kleider-Verschleiß — III., Rennweg 32.
Hon Franz — Kleidermacher — IX., Nussdorferstraße 48.
Komarek Aloisia — Kleidermacherin — VI., Agydigasse 16.
Stekler Jakob — Kürschnergewerbe — VII., Mariahilferstraße 94.
Rosenmann Karl — Marmor-Verschleiß — VI., Liniengasse 40.
Trčka Wenzel — Maurergewerbe — IX., Georg Sieglgasse 2.
Kisch Ignaz — Metallwarenhandel — XI., Simmering, Hauptstraße 26.
Drechsler Rosa — Mieder-Verschleiß — VI., Stumpergasse 20.
Fuchs Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 6.
Gößner Rosine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 17.
Heinz Johann — Milchmeier — IV., Taubstummengasse 4.
Kuchbeck Anna — Milch-Verschleiß — IX., Thurngasse 10.
Rada Katharina — Milch-Verschleiß — VIII., Feldgasse 12.
Hirschmann Heinrich — Möbel-Verschleiß — IX., Hörlgasse 5.
Sonnenschein Hermann — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 66.
Mikan Anna — Papier-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 127.
Stark Josef — Pfaidler — I., Wollzeile 4.
Ritschl Josef — Privatgeschäfts-Vermittlung — II., Rothen-Sterngasse 3.
Monyences Pauline — Übernahme von Putzartikeln — XI., Simmering, Hauptstraße 13.
Mortier Michael — Schattenspiel-Theater — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Hupak Franz — Schuhmacher — IV., Alleegasse 24.
Kaufner Wilhelmine — Schuhmachergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 34.
Lang Johann — Schuhmacher — VIII., Lerchenfelderstraße 116.
Mikan Anna — Verschleiß von Schulheften und Drucksorten — VI., Gumpendorferstraße 127.
Mittermann Anton — Handel mit Schweinen — II., Circusgasse 54.
Rosenberger Marie — Selchwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstraße 29.
Lampl Otto — Spirituosenhandel — X., Quellengasse 60.
Wachsberger Moriz — Spirituosenhandel — V., Wienstraße 71.
Nell Marie geb. Jank — Teppich-Adjustierung — I., Fleischmarkt 12.
Blücher Sam. Alexander — Tischler — XIV., Sechshaus, Stiegerg. 3.
Wessely Ignaz — Tischlergewerbe — I., Seilergasse 8.
Huttig Eva — Traiterie — VII., Stiftgasse 2.
Vrablik Marie — Trödlergewerbe — IX., Trödlerhalle, Zelle 177.
Million Wilhelm — Vereins-Agent — VI., Gumpendorferstraße 119.
Ondra Josefine — Feilbieten von Victualien — X., Buchengasse 56.
Scheibenpflug Rupert — Handel mit Vogelfutter — XIII., Penzing, Hietzingerstraße 9.
Paßler Theresia — Vordruckerei — XI., Simmering, Hauptstraße 126.
Köpf Kaspar — Wirt — II., Bellegardegasse 16.
Ecker Johann — Zeitungs-Verschleiß — X., Triesterstraße 244, Weberhäuser.
Čižek Julie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juli 1892.

Schostal Ernst — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 48.
Zwettler Alexander — Bäcker — XVII., Hernals, Hauptstraße 10.
Habenicht Karl — Betonarbeiter — I., Nibelungengasse 1.
Friedrich Raimund — Bienen-Ausstellung — XVIII., Währing, Herrengasse 80.
Löwinger Marie — Blumen-Verschleiß — II., Taborstraße 12.
Nejepse Georg — Blumen-Verschleiß — II., Nordwestbahnhof.
Kanzler Johanna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Hauptstraße 83.
Neufeld Ferdinand — Commissionshandel mit Bau- und Tischlerholz — IX., Servitengasse 21.
Schalhaas Agnes — Canditen-Verschleiß — IV., Wiedener Hauptstraße 89.
Reich Paul — Cigarrettenhülsen-Erzeugung — XVII., Hernals, Mitterberggasse 19.
Löbl Rosalia — Verleihung von Costümen — II., Circusgasse 20.

(Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 96017
1012 ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für die Stelle eines Bauleiters der Gaswerke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat die Durchführung der für den Bau städtischer Gaswerke in Wien nothwendigen Vorarbeiten beschlossen, und ist zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juli 1892, Z. 3115, die Stelle eines Bauleiters für die städtischen Gaswerke zu besetzen.

Derselbe hat bei den Arbeiten zur Beschaffung eines entsprechenden Bauprojectes mitzuwirken und wird nach Vollendung des Baues eventuell auch die Leitung des Betriebes dieser Werke übernehmen können.

Gasfachmänner des In- und Auslandes, welche auf diese Stelle reflectieren, wollen ihre Offerte an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unter Beibringung der Nachweise über ihre sowohl theoretischen als auch praktischen Fähigkeiten, sowie ihre bisherigen Leistungen auf gastechnischem Gebiete und Angabe der Honorarforderung und der sonstigen Bedingungen, unter welchen sie die genannte Stelle zu übernehmen gedenken, bis 17. September 1892 stellen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Juli 1892. 1–6

Der Bürgermeister:
Dr. Prix.

M.-Z. 124367
ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Herstellung und Lieferung der für den Wasserleitungsbau „großes Höllenthal—Singerin—Naßwald" erforderlichen Regulier- und Absperrschieber und Ablassschleusen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 3. August 1892, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler** im neuen Rathhause, Mezzanin, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Einhaltung der allgemeinen speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 11. Juli 1892. 1–3

Ad Prot.-Nr. 101761
Ref.-Nr. 1427 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der Haupt-Anrathscanäle aus Beton in der Laudon-, Feld- und Breitenfeldergasse im VIII. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 10.409 fl. 35 kr. und 650 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 3262
Ref.-Nr. 37 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Fasangasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 7086 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 14. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 65590
ex 1892. Ref.-Nr. 877. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Anrathscanales in der Siebensterngasse und Zollergasse im VII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 6804 fl. 33 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 89742
1253 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Stein-Pflasterungsarbeiten bei Herstellung eines Metallic-Pflasters in der Stroh-, Veith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2096 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 92872
Ref.-Nr. 1298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Seebögkgasse im XVI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2557 fl. 44 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 117336 ex 1892
Ref.-Nr. 1697. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Antoni- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 1685 fl. 43 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 80017
Ref.-Nr. 1085 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Wattgasse im XVI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 577 fl. 38 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 125723
Ref.-Nr. 1839 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Herbststraße im XVI. Bezirke, im Kostenbetrage** von 293 fl. 78 kr. und 30 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **20. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 63583
Ref.-Nr. 840 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Gemeindegasse im IX. Bezirke,** im veranschlagten Kostenbetrage von 3478 fl. 68 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten hat sich der Stadtrath vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 95248
ex 1892. IV. 1176.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von 70 Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlnng abgehalten werden.

Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen, sowie auch nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden können.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte sind zehn Percent derjenigen Summe, um welche die Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 22591
287 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der mit 1521 fl. 50 kr. veranschlagten **Zimmermalerarbeiten bei der Renovierung des Cursalons im Stadtparke im I. Bezirke** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 111837 ex 1892.
Ref.-Nr. 1616. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke** im Kostenbetrage von 2005 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 120943
ex 1892 Ref.-Nr. 1768. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sterngasse im XVII. Bezirke** vor Or.-Nr. 3 und 5 im Kostenbetrage von 1107 fl. 63 kr. und 80 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil und den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 60013

Ref.-Nr. 782 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Anrathscanales aus Beton in der Schreigasse im II. Bezirke** im Kostenbetrage von 2351 fl. 62 kr. und 260 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 125725

Ref.-Nr. 4000 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von 420 Sitzen an Schulbänken** für eine Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 im XII. Wiener Gemeindebezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 2100 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt** im neuen Rathhause, im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat, oder aber ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 110360

Ref.-Nr. 1575 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Anrathscanales aus Beton in der Rainergasse im IV. Bezirk** von Nr. 15 bis zur Favoritenstraße im Kostenbetrage von 11.034 fl. 18 kr. und 440 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **25. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1892. 1--3

Ad Prot.-Nr. 62124
ex 1892. Ref.-Nr. 814. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Karolinengasse im IV. Bezirke** von Or.-Nr. 19 bis in die Luisengasse mit dem Kostenerfordernisse von 2413 fl. 61 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892. --3

Ad Prot.-Nr. 115622
Ref.-Nr. 1677 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Tegetthoffstraße im I. Bezirk vom Neuen Markt bis zur Führichgasse**, und zwar:

a) Für die Herstellung eines **Holzstöckelpflasters oder** eines Pflasters aus **Asphalte comprimé** im veranschlagten Kostenbetrage von 5986 fl. 25 kr., und

b) die bezüglichen **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1308 fl. 36 kr., eventuell von 1260 fl. 69 kr. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892. 3—3

G.-Z. 59596
X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3701, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke

Wiens eine definitive Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach und darstellende Geometrie nebst Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge — nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, dass die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich reversmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis **längstens 4. August l. J.** beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 2—3

G.-Z. 41222

X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3700, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Wiedener Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, dass die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich erwerbsmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnisse instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche **bis längstens 4. August l. J.** beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 2—3

G.-Z. 127454.

Kundmachung,

die Waffenübung der k. k. Landwehr im Jahre 1892 betreffend.

Zufolge Mittheilung des Commandos des k. k. nieder-österr. Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1 beginnt die nach § 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1883 vorgeschriebene vierwöchentliche Haupt-Waffenübung bei dem vorgenannten Bataillone **am 8. August 1892.**

Im allgemeinen wird bekanntgegeben, dass die Einberufung zur Waffenübung **mittelst specieller Einberufungskarten** erfolgt, daher nur jene Landwehrmänner des **Landwehr-Bataillons Wien Nr. 1,** sowie **aller anderen Landwehr-Bataillone** einzurücken haben, welchen derlei Karten zugestellt werden.

Die einberufenen **Landwehrmänner** sind verpflichtet, **an den in den Einberufungskarten bezeichneten Tagen und Orten um 7 Uhr früh** unter Mitbringung ihrer Landwehrpässe zu erscheinen. Die in den 19 Bezirken der Stadt Wien sich aufhaltenden fremden Landwehrmänner haben im Falle der Einberufung zu ihren zuständigen Landwehrkörpern einzurücken und werden von Wien aus im Transportwege auf ärarische Kosten weiterbefördert werden.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass **jeder Landwehrmann,** welcher zur Waffenübung einberufen wird, sich **vor dem Abgehen** bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes **— in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern — ab-** und nach beendigter Übung wieder **anzumelden** hat.

Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juli 1892. 1—3

Z. 16514

XIV.

Kundmachung.

(Localcommission im XIV. Bezirk.)

Über die von Herrn Rupert Wimmer, Maschinenfabrikanten in Wien VII., Kaiserstraße 20, gestellte Bitte um Bewilligung **zur Erbauung eines zwei Stock hohen Wohn- und Fabriksgebäudes im XIV. Wiener Gemeindebezirke, Märzstraße Or.-Nr. 82,** und um

Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes der Erzeugung von Jaquard- und Dessinkartenschlag-Maschinen auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1225, Rudolfsheim, Cat.-Parc. 346/13 und 1027/4 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung **Montag am 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr eine Localcommission** statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am Cardinal Rauscher-Platze, Ecke der Hollochergasse im XIV. Wiener Gemeindebezirke.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Magistratisches Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk als politische Behörde I. Instanz

Wien, am 6. Juli 1892. 3—3

M.-Z. 115082
XV.

Kundmachung.

(Staatsprüfungen für Forstwirte, Forstschutz- und das technische Hilfspersonale.)

Zufolge des Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni d. J., Z. 36794, haben die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten, welche im Jahre 1892 zur Ablegung der **Staatsprüfung für Forstwirte, dann für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale** zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889, R.-G.-Bl. Nr. 23, belegten Gesuche **bis längstens 31. Juli 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Hinsichtlich des Nachweises der Praxis und der Wiederholung der Prüfung werden die Candidaten auf die Bestimmungen der §§ 50 51 und 52 der erwähnten Ministerialverordnung besonders aufmerksam gemacht.

Im Anschlusse an die genannten Staatsprüfungen werden die **Prüfungen für den Jagd- und Jagdschutzdienst** abgehalten werden.

Die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten haben ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. Juni 1889, R.-G.-Bl. Nr. 100, belegten Gesuche gleichfalls **bis 31. Juli 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Juni 1892. 2—3

Z. 21729

Kundmachung.

(Aufnahme von taubstummen Kindern in die n.-ö. Landes-Taubstummenschule.)

In der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Ober-Döbling finden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 mehrere im volksschulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren stehende, in Niederösterreich heimatberechtigte Kinder Aufnahme.

Die betreffenden Gesuche, versehen mit dem Geburtsscheine, Impfungsscheine, Heimatsscheine, ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, über die Lern- und Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, mit den Schulzeugnissen (Schulnachrichten) des Kindes, endlich mit dem Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Eltern, sind entweder bei dem n.-ö. Landes-Ausschusse in Wien, Herrengasse 13, oder bei der Direction der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Ober-Döbling einzubringen.

Wien, am 11. Juni 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 1767
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Juli 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Noske, v. Neumann, Seiler, Dr. Lerch, Schmidt 1767
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Pollak . . 1767
3. Einladung zur Schlussproduction des Conservatoriums 1767
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Matratzen und Wasserschläuche der Feuerwehr in Unter-Meidling 1767
Interpellation:
5. Gem.-Rath V. Wessely, betreffend die Anfrage wegen Stellung der Regierung zur Donau-Nutzwasserleitung, wegen Entlastung der Hochquellenleitung und Verzinsung des investierten Capitals (wird sofort vom Bürgermeister beantwortet) 1767
Antrag:
6. Gem.-Rath Stehlik, betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Wienthal-Wasserleitung 1767
Referate:
7. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Wasserversorgung (Fortsetzung der Debatte) 1768
8. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die städtischen Steinbrüche in Lina 1777
9. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die sogenannte Brünnlbad-Realität 1777
10. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Neulegung von Kabeln von der Feuerwehr-Centrale am Hof in den IV., V. und X. Bezirk 1778
11. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Subvention für den Weinbauverein in Grinzing 1781
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1781
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Juli 1892 1781
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 12. Juli 1892 1784
Pferdemarkt vom 12. Juli 1892 1784
Stechviehmarkt vom 14. Juli 1892 1785
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der vereinigten Gießer 1785
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1785—1790
Kundmachungen . . . . . 1790—1798
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro Mai 1892.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.